

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stuckateure und verwandten Berufsgenossen,

sowie der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stuckateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Herausgeber und in Vertretung verantwortlicher Redakteur: Johann Stanning in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1,— ohne Bestellgeb., bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,40.

Anzeigen die dreieckigen Postzettel oder deren Raum 80 A. — Postkatalog Nr. 8116.

Redaktion und Expedition: Hamburg, St. Georg, Neue Bremerstraße 16, erste Etage.

An die Mitglieder des Maurer-Verbandes!

Mitglieder, zahlt die Verbandsbeiträge, bevor es Winter wird. Monat November ist der letzte Beitragsmonat und hat fünf Beitragswochen.

Der Streifonds darf ebenfalls nicht vergessen werden. Das beste Schutzmittel gegen die geplanten Unternehmer-Angriffe auf unsere Organisation ist eine gefüllte Tasche.

Der Vorstand. 3. A.: Th. Bömelburg.

Inhalt: Die „sozialdemokratische Gefahr“ überall in der Arbeiterbewegung! Arbeitskammern. Zur Beitragsfrage. — Kündigung. — Raubgutredliches. — Aus unserer Bewegung. — Altersarbeits. — Briefstufen.

Ausgesperrt
find die Verbandskollegen in Pyritz i. Pommern.

Im Streik
befinden sich die Kollegen in Flensburg, Teterow und Neumünster.

Die Sperre ist verhängt
über den Bau des Unternehmers Seedorf in Bremenhaven.

Bugug ist außerhalb fern zu halten von Laer bei Bochum, Firma Bleckmann.

Die „sozialdemokratische Gefahr“ überall in der Arbeiterbewegung!

Die herrschenden Klassen, die reaktionären Parteien, alle die sogenannten „staatsverhaltenden“ Elemente, vorweg die Kreise des sozialen Unternehmertums, führen ihren Interessenkampf gegen die Arbeiterklasse, deren Vereinigungen und Bestrebungen mit den herabfallenden unlauteren und ungerechten Mitteln. Ihr Hauptmittel ist die Gewalt, die rücksichtlose Anwendung der wirtschaftlichen Übermacht, die Androhung und Anwendung der Hungerpeitsche und sonstiger brutalen Maßregeln über diejenigen Arbeiter, welche es „wagen“, sich gegen die tyrannische Autorität des Kapitalismus zu erheben und das Recht ihrer Klasse zu verschaffen mit den Waffen, die ihnen das Gesetz gewährt. Allerdings ist die ganze bestehende Rechts- und Wirtschaftsordnung gebaut auf die Theorie von der Gleichheit im Recht. Die Gesetze bringen diese Theorie zum Ausdruck. Aber nehe, wenn die Arbeiter sich bemühen, denselben praktische Bewährung in ihrem Interesse zu geben, wenn sie ihre gesetzlich garantiierten Rechte gebrauchen, um der Ungerechtigkeit der kapitalistischen Wirtschaft zu begegnen! Sie erleben dann, daß sie vertrieben werden als „Unruhestifter“, „Aufseher“, „Feinde der Ordnung“, „Umfürzler“, die man mit strenger Polizei- und Strafgefangenung zur Nation bringen muß. Das Recht der Arbeiterklasse läßt der Kapitalismus und die ihm verbundene reaktionäre Politik nur so lange gelten und unangetastet, wie die Arbeiter aus Unwissenheit, Gleichgültigkeit und Schwachmuthig-

keit nicht dazu gelangen, es zu benutzen. Von dem Augenblick an, wo die Arbeiter sich als fähig und gewillt erwiesen, ihr Recht zu gebrauchen, machen sie sich, und mögen sie noch so streng und gewissenhaft sich in den Grenzen des Gesetzes und der allgemein gültigen Grundsätze halten, nach der Behauptung der Staatsverhaltenden des „Brisbrauchs“ dieses Rechtes selbstig, „der nicht länger gebuhlt werden kann“. Unter dem Vorwande, die „Mißbräuche“ zu bekämpfen, wird dann der Kampf gegen das Recht selbst geführt, weil wir das gegenwärtig wieder erleben, wo die Verhütung des „Mißbrauchs des Koalitionsrechts“ die Parole der reaktionären Politik ist.

Um diese verächtliche Kampfesweise zu „rechtfertigen“, haben die Gegner der Arbeiterbewegung sich schon seit Beginn des Kampfes eines demagogischen Schwinds ausbedient, indem sie folgendermaßen argumentieren:

„Die Arbeiterbewegung ist Alles in Allem ein Produkt der Sozialdemokratie und sie erfährt von dieser alle nur mögliche Förderung. Die Sozialdemokratie will den „Umschwung“ — ergo dienen ihr die Vereinigungen der Arbeiter dazu, diesen Zweck zu erreichen. Demnach muß jede dieser Vereinigungen und jedes Unternehmens, jede Einrichtung, welche geeignet ist, der Arbeiterbewegung Vorschub zu leisten, als gefährlich für die Staats- und Gesellschaftsordnung erachtet und nach Möglichkeit verhindert oder befeitigt werden.“

Von dieser elenden, demagogischen Argumentation werden bekanntlich in erster Linie die gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter betroffen. Diese Zweifel besteht ein sehr inniger Zusammenhang zwischen den wirtschaftlichen Bestrebungen des klassenbewußten Arbeiterschaft, zwischen den selbstständigen gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen und der Sozialdemokratie. Über dieser Zusammenhang ist kein Zweck geschafft und erhalten, sondern ein durchaus naturgemäß, genau so, wie der Zusammenhang des Kapitalismus, des Unternehmertums mit den reaktionären Staatsgewalten und den reaktionären Parteien ein ganz selbstverständlicher, in deren Interesse begründeter ist. Die Sozialdemokratie ist ja Partei des arbeitenden Volkes, die Wahrerin seiner Interessen, die Vertreterin seiner Rechte und Freiheiten; zu ihr gehört jeder Arbeiter, der zu politischer Aufführung und zur Entwicklung der wirtschaftlich-sozialen Beziehungen gehört. Rechts ist erklärter, als daß die Sozialdemokratie den wirtschaftlichen Arbeiterorganisationen in ihrem Ringen für die Wohlfahrt der Arbeiter nach Kräften Unterstützung angeboten läßt.

Aus diesem Umstände jedoch zu folgern, daß die sozialdemokratische Partei sich der Arbeiterorganisationen und -koalitionen als Mittel für ihre „Umschwurzwecke“ bediene, ist Thorheit oder spekulativer, politische Schusterie. Das haben die Organe und Vorsitzführer der Sozialdemokratie vor wohl wie oft in überzeugender Weise dargelegt. Rücksichtsvoller wird die unverschämte Lüge immer wieder auf's Neue in's Feld geführt. Und wer nicht längern, daß sie der Entwicklung fähig ist? Sie hat es doch gebracht, für jeden Streik, für jede Differenz zwischen Arbeitern und Arbeitgebern, für jede willkürliche oder angebliche Streitauflösung die Sozialdemokratie verantwortlich zu machen.

Und mehr. Die Arbeitnehmer mögen beginnen, was sie wollen, sie mögen erstreben und erreichen, was immer in Wahrung ihrer Rechte und Interessen liegt, stets und in jedem Falle nimmt die „Ordnungspolitik“ Anlaß, darin einen „Fortschritt der sozialdemokratischen Gefahr“ zu sehen. Hier einige Beispiele:

Das Gesetz behältigt, wie nicht mehr als recht und billig, die Arbeitnehmer an der Rechtsprechung in den gewerblichen Schiedsgerichten. So lange das bestreitende Gesetz besteht, wird dieser Umschwung vom Unternehmertum als Vorwand benutzt, gegen die ganze Institution zu heben. Da heißt es, die Arbeitervertreter in diesen Gerichten seien „doch nur Sozialdemokraten“, die ihr Amt dazu benutzt, die „Autorität des Unternehmers“ zu untergraben, in „gefährlicher Weise“ gegen dieselben zu entkräften, die „sozialdemokratischen Umschwurzbestrebungen“ zu fordern.

Die Forderung der Arbeiter, mit behilflich zu werden an der Gewerbe-Inspektion, an der der regefrechten Betriebsüberwachung, wird mit denselben demagogisch gehässigen Einwendungen bekämpft. Erst kürzlich haben die reichlich-weltlichen Bergwerkskapitalisten in einer Sitzung an die preußische Regierung erklärt: wenn man dem Begehr der Bergarbeiter, Vertreter in die Grubeninspektion zu delegieren, entspreche, so werde das gleichbedeutend sein mit einer „Konzeßion an die Annäherung der Arbeiter“ und einer „Förderung der sozialdemokratischen Umschwurzbewegung“.

Zu mehreren Malen hat die sozialdemokratische Partei des Reichstages die Errichtung von Arbeitskammern gefordert, zwecks öffentlich-rechtlicher Wahrung der Arbeiterinteressen, Verhütung von Streiks usw. Die „staatsverhaltenden“ Parteien haben sich sonstig gegen die Erfüllung dieser Forderung gewehrt mit der Motivierung, aus solch einer Einrichtung würde doch nur die Sozialdemokratie Vorteile ziehen.

Selbst die Gesellenausschüsse der Innungen und die Arbeiterausschüsse der Fabrikbetriebe werden von der Presse der „Ordnungspolitiker“ unter dem Geschäftspunkt der „sozialdemokratischen Gefahr“ mit mißtrauisch-kritischen Augen betrachtet.

Streikfond.

Tempelhof 5, Berlin A. 35, 50, Meininger 12, 24, Langensalza 35, 45, Schweinfurt a. d. Frider 10, Würzburg 3, 15, Inowrazlaw 18, 99, Altenburg 6, Tettau i. Meißl. 17, 25, Münster 30, Düsseldorf 180, Überseestadt Berlin 163, 20, Altenrhein 43, 41, Coburg — 83, Müglitz bei Dresden 78, 83, Tönnern 3, Stargard i. B. 22, 81, Görlitz 16, 55, Garz a. d. O. (juristisch gefährdet) Streitunterstützung 3, 80, Sprey a. d. O. (juristisch gefährdet) 36, 68, Altenholzschule 54, 05, Hagenow 3, 15, Neuhaldensleben 26, 68, Altenholzschule 54, 05, Hagenow 3, 15, Bergedorf 4, 05, Neustadt in Mecklenburg 2, Goslar 71, Chemnitz 125, 70, Gleis 58, Wedel 21, 60, Lohr i. Main 1, 05, Gotha 50, Österburg 16, 40, Bautzen 13, 20, Stellingen 21, 18, Sangerhausen 74, 50, Griesheim a. M. 15, Barth i. Pom. 4, 25, Niel 60, Barth i. Meißl. 20, Grevesmühlen 8, 25, Hollern (Gingel möglich) 2, Halle a. d. Saale (Gingel möglich) 1, 20, Böhlen (Gingel möglich) — 90, Oschersleben 70, 25, Gütersloh 55, 25, Schleife 25, 10, Oberholzweide 150, Wangen 102, 68, Wolfenbüttel 12, 28, Summa A. 1784, 76.

Für gefieserte Flugblätter.

Cannstatt A. 8, 50, Danzig 18, 20, Neuhaldensleben 8, Goslar 8, 50, Lebte 8, 10, Summa A. 26, 20.

Für Broschüren

,Minimallohn und Maximalarbeitszeit“.
Müglitz 5, Dresden A. 7, 50.

Für Broschüren

,Mitsstände im Baumgewerbe“.

Bübel A. 9, 60.

Hamburg, den 7. November 1898.

J. Käfer,

Hamburg - St. Georg, Neu-Bremmerstr. 16, 1. Et.

Zentral-Kranfentasse
der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure
Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“ (A. 5, II. 7).

In der Woche vom 20. Oktober bis 5. November sind folgende
Gebäge eingegangen: Vor der örtlichen Verwaltung in Bam-
berg 400, Tiffi 300, Romanes 300, Altona 200, Gerau 150 (bezw. die Kollegen auf der Postleit 2, auf 50 Jäger d. Statut),
Magdeburg 100, Bensberg 100, Gießen 80, Pretzien 76,
Böhlitz 50, Zimmern 50, Summa A. 1815.

Büdels erhielt: Altenberghaus A. 100.

Altona, den 6. November 1898.

Karl Reith, Hauptpostmeister, Friedrichshäuserstr. 28.

Anzeigen.**Nachruf.**

Am 14. Oktober verstarb infolge eines Sturzes vom
Gehstuhl unser treuer Verbandskollege

Johann Lehmeier

im Alter von 88 Jahren.

Ehre seinem Andenken!

[A. 8, 80] Die Zahlstelle Nürnberg.

Zum Andenken an unseren Verbandskollegen
Valentin Köhler

widmen wir ihm diesen Nachruf. Er starb am 20. Proletariertag im Alter von 42 Jahren.
[A. 9, 40] Die Zahlstelle Feudenheim.

Nachruf.

Am 30. Oktober starb nach kurzem Krankenlager
unser Kollege, das Verbandsmitglied

Friedrich Rauchmaul,

im Alter von 74 Jahren.

Ehre seinem Andenken!

[A. 8, 80] Die Zahlstelle Eilenburg.

Todes-Anzeige.

Am 27. Oktober verstarb nach langerem Leiden unser
treuer Verbandskollege, der Maurer

Gottlieb Hesse,

im Alter von 68 Jahren.

Ehre seinem Andenken!

[A. 8, 80] Die Zahlstelle Fermersleben.

Dresden.

Dienstag, den 15. November, Abends 8 Uhr präz.,
in der „Goldenen Rose“, Blumenstraße:

Maurer-Versammlung.

Tagesordnung:

1. Bau und Eröffnung der Ebte (Referent: Reichstag-
abgeordneter Wurm). 2. Generalförmliches (Wittagsfrage).
Zur Kenntnis der Mitglieder! Vom nächsten Maile
an werden die Versammlungen im Verbandszeitung angezeigt
bekannt gemacht. [A. 8, 90] Der Vertrauensmann.

Zahlstelle Norderney.

Die Verleumdungen gegen die Kollegen August Krow
und Fritz Jäger nehme ich hiermit als unmöglich zurück.
Paul Hiltmann.

Zahlstelle Solingen.

Die regelmäßigen Mitgliederversammlungen finden von jetzt
an nicht mehr Sonnabends Vormittags, sondern Nachmittags
5 Uhr statt. Die Mitgliedsbücher sind den Zeitkontrolleuren
vorzuzeigen. [A. 8]

Herrner fordern wie die Kollegen, welche noch mit ihren
Beiträgen im Mittelstande sind, auf, dieselben noch vor Jahres-
schluß zu bezahlen, während sie ihre Namen im „Grundstein“
bekannt gegeben werden. Die britische Verwaltung.

Wiesbaden. Die Zahlstellen in der Umgegend von

Wiesbaden werden erachtet, so bald wie
möglich die Streifmarken und Gelder an den Kassierer
Peter Funk, Wiesbaden, Platzerstraße 40, 2. Etage,
zuzuliefern. [A. 1, 60]

Herrner fordern wie die Kollegen, welche noch mit ihren
Beiträgen im Mittelstande sind, auf, dieselben noch vor Jahres-
schluß zu bezahlen, während sie ihre Namen im „Grundstein“
bekannt gegeben werden. Die britische Verwaltung.

Zahlstelle Pirna. [A. 1, 80]

Ich erfuhr den Kollegen Karl Döring (Bud.-Nr.
19, 878), seiner Verpflichtungen gegenüber der Zahlstelle Pirna
nachzuhören. Gleichzeitig mache ich die Zahlstellenverwaltungen
auf Döring aufmerksam. Der Vertrauensmann.

Zahlstelle Helmstedt. [A. 1, 80]

Hierdurch fordere ich die Kollegen auf, welche noch mit ihren
Beiträgen im Mittelstande sind, dieselben noch vor Jahres-
schluß zu bezahlen, wenn sie nicht wollen, daß ihre Namen im
„Grundstein“ bekannt gegeben werden. H. Wiese.

Aufforderung

Erufe die Kollegen Gotthardt, welche sich als Fremd-
geschriften ausgibt, und Hecht, Bud.-Nr. 61, 879, welche
von mir 25 resp. 10 Marken erhielten, entweder die Karten
oder das Geld an mich zu senden.

Der Bevollmächtigte der Zahlstelle Düsseldorf:
Robert Günzel, Rauhbachstr. 11, 2. Et.

Zahlstelle Kissingen.

Am Freitag, den 20. November, 9 1/2 Uhr, im
Festsaal des Herrn Gabold zu Rüddingen:

Mitgliederversammlung.

Nachmittags von 1 1/2 Uhr ab: **BALL.**

Alle auswärtigen Mitglieder sind hierzu freundlich eingeladen.
[A. 8, 80] Die britische Verwaltung.

Zahlstelle Greiz. [A. 8, 80]

Sonntag, 13. November: [A. 8, 80]

Tanz - Kränzchen

in Dittrich's Lokal, Mensafelicit.

Aufgang Nachm. 8 Uhr. —

Alle Kollegen von Greiz und Umgegend sind mit ihren
Damen hierzu eingeladen.

Das Festcomité.

Soden Sonntag nach dem 1. im Monat:

Mitglieder - Versammlung

in Künzel's Lokal, Lehmgasse 72.

Zahlstelle Berlinchen.

Sonnabend, den 12. November:

Herbst - Kränzchen

im Lokal des Herrn Rex, Gallof, „Zum Weinberg“

Aufgang 7 Uhr.

Die Kollegen von Röhr und Bern werden hiermit freundlich
eingeladen. [A. 8, 80] Das Festcomité.

Zahlstelle Werder a. d. H.

Sonnabend, den 19. November:

Zweites Stiftungsfest

im Lokal des Herrn Martin.

Die Kollegen in Werder und den umliegenden Ortschaften
werden erachtet, sich zahlreich zu beteiligen. Die Kollegen in
den Zahlstellen Potsdam, Nowawes und Lehnin sind ganz
besonders hierzu eingeladen. Freunde und Männer sind herzlich
willkommen.

[A. 8, 80] Das Comité.

Zahlstelle Dotzheim.

Sonntag, 20. November:

Drittes Stiftungsfest

im Gasthaus „Zum Nebenstock“

Wieder hierzu alle Kollegen und vertraute Verbr-

genissen von Döbeln und Umgegend freundlich ein.

[A. 8, 80] Das Fest-comité.

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stukkateure und verwandten Berufsgenossen,

sowie der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Herausgeber und in Vertretung verantwortlicher Redakteur: Johann Staningk in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1,— ohne Bezugssatz, bei Auslieferung unter Kreuzband M. 1,40.

Anzeigen die dreigeklappte Petziske oder deren Raum 30 A. — Postkatalog Nr. 2116.

Redaktion und Expedition: Hamburg, St. Georg, Neue Brennerstraße 16, erste Etage.

An die Mitglieder des Maurer-Verbandes!

Mitglieder, zahlt die Verbandsbeiträge, bevor es Winter wird. Monat November ist der letzte Beitragmonat und hat fünf Beitragswochen.

Der Streifonds darf ebenfalls nicht vergessen werden. Das beste Schutzmittel gegen die geplanten Unternehmer-Angriffe auf unsere Organisation ist eine gefüllte Kasse.

Der Vorstand. J. A.: Th. Bömelburg.

Inhalt: Die „sozialdemokratische Gefahr“ überall in der Arbeiterbewegung! Arbeitskammern. Zur Beitragsfrage. — Minnschau. — Baugewerbeblatt. — Aus unserer Bewegung. — Altersarchiv. — Briefkasten.

Amtsgericht
find die Verbandskollegen in Pyritz i. Pommern.

Im Streik
befinden sich die Kollegen in Flensburg, Teterow und Neumünster.

Die Sperre ist verhängt
über den Bau des Unternehmers Seedorf in Bremerhaven.

Buzug ist außerhalb fern zu halten von Zaer bei Bochum, Firma Bleckmann.

Die „sozialdemokratische Gefahr“ überall in der Arbeiterbewegung!

Die herrschenden Klassen, die reaktionären Parteien, alle die sogenannten „staatsverhältnisse“ Elemente, vorweg die Kreise des sozialen Unternehmers, führen ihren Interessenkampf gegen die Arbeiterchaft, deren Vereinigungen und Verbrennungen mit den denkbaren unlauteren und ungerechten Mitteln. Ihr Hauptmittel ist die Gewalt, die rücksichtlose Anwendung der wirtschaftlichen Übermacht, die Abdrosung und Anwendung der hungernden und sonstiger brutaler Maßregeln wider diejenigen Arbeiter, welche es „wagen“, sich gegen die tyrannische Autorität des Kapitalismus zu erheben und das Recht ihrer Klasse zu verteidigen mit den Waffen, die ihnen das Gesetz gewährt. Allerdings ist die ganze bestehende Rechts- und Wirtschaftsordnung gebaut auf die Theorie von der Gleichheit im Recht. Die Gesetze bringen diese Theorie zum Ausdruck. Aber woher, wenn die Arbeiter sich bemühen, derselben praktische Bewährung in ihrem Interesse zu geben, wenn sie ihre gesetzlich sancionierten Rechte gebrauchen, um der Ungerechtigkeit der kapitalistischen Wirtschaft zu begegnen? Sie erleben dann, dass sie verfolgt werden als „Unruhestifter“, „Aufseher“, „Feinde der Ordnung“, „Umfürker“, die man mit strenger Polizei- und Strafgesetzesgebung zur Raison bringen muss. Das Recht der Arbeiterschaft lässt der Kapitalismus und die ihm verbündete reaktionäre Politik nur so lange gelten und unangetastet, wie die Arbeiter aus Unwissenheit, Gleichgültigkeit und Schwachmützig-

keit nicht dazu gelangen, es zu benutzen. Von dem Augenblick an, wo die Arbeiter sich als fähig und gewillt erwiesen, ihr Recht zu gebrauchen, machen sich und mögen sie noch so streng und gewissenhaft sich in den Grenzen des Gesetzes und der allgemein stützlichen Grundsätze halten, nach der Behauptung der Staatsberghalten des „Abbrauchs“ dieses Rechtes schütt, der nicht länger gebuhlt werden kann. Unter dem Vorwand, die „Mißbräuche zu bekämpfen“, wird dann der Kampf gegen das Recht selbst geführt, wie wir das gegenwärtig wieder erleben, wo die Verhüllung des Missbrauchs des Koalitionsrechts die Parole der reaktionären Politik ist.

Um diese verächtliche Kampfweise zu „rechtfertigen“, haben die Gegner der Arbeiterbewegung sich schon seit Beginn des Kampfes eines demagogischen Schwundels bedient, indem sie folgendermaßen argumentieren:

„Die Arbeiterbewegung ist alles in Allem ein Produkt der Sozialdemokratie und sie erfährt von dieser alle nur mögliche Förderung. Die Sozialdemokratie will den „Umfux“ — ergo dienen ihr die Vereinigungen der Arbeiter dazu, diesen Zweck zu erreichen. Demnach muss jede dieser Vereinigungen und jedes Unternehmens jede Einrichtung, welche geeignet ist, der Arbeiterbewegung Vorwürfe zu leisten, als gefährlich für die Staats- und Gesellschaftsordnung erachtet und nach Möglichkeit verhindert oder beseitigt werden.“

Von dieser elenden, demagogischen Argumentation werden bekanntlich in erster Linie die gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter betroffen. Ohne Zweifel besteht ein sehr inniger Zusammenhang zwischen den wirtschaftlichen Befreiungen der klassenbewussten Arbeiterchaft, zwischen der selbstständigen gewerkschaftlichen Arbeiterorganisation und der Sozialdemokratie. Aber dieser Zusammenhang ist sehr künstlich geschaffener und erhalten, sondern ein durchaus naturgemäher, genau so, wie der Zusammenhang des Kapitalismus, des Unternehmers mit der reaktionären Staatsgewalt und den reaktionären Parteien ein ganz selbstverständlicher, in deren Interesse begründeter ist. Die Sozialdemokratie ist die Partei des arbeitenden Volkes, die Wahrheit seiner Interessen, die Vertheidiger seiner Rechte und Freiheiten; zu ihr gehört jeder Arbeiter, der zu politischer Ausklärung und zur Errichtung der wirtschaftlich-logistischen Verhältnisse gelangt ist. Nichts ist erklärlicher, als dass die Sozialdemokratie den wirtschaftlichen Arbeiterorganisationen in ihrem Ringen für die Wohlfahrt der Arbeiter nach Kräften Unterstützung angeboten lässt.

Aus diesem Umstände jedoch zu folgern, dass die sozialdemokratische Partei sich der Arbeiterorganisationen

und -Koalitionen als Mittel für ihre „Umfux“ bediene, ist Thorheit oder spekulativer, politische Schauferei. Das haben die Organe und Vorstufen der Sozialdemokratie mehr weiß wie oft in überzeugender Weise dargelegt. Reichsbahnvereinige wird die unserwärmste Bürde immer wieder auf's Neue in's Feld geführt. Und wenn nötige kommen, dass sie der Entwickelung fähig ist? Sie hat es doch gebracht, für jeden Streit, für jede Differenz zwischen Arbeitern und Arbeitgebern, für jede wichtige oder angebliche Streitauseinandersetzung die Sozialdemokratie verantwortlich zu machen.

Und mehr. Die Arbeiter mögen beginnen, was sie wollen, sie mögen erstreben und erreichen, was immer in Wahrung ihrer Rechte und Interessen liegt, fests und in jedem Falle nimmt die „Ordnungspolitik“ Anstoß, darin einen Fortschritt der sozialdemokratischen Gefahr“ zu sehen. Hier einige Beispiele:

Das Gesetz befiehlt, wie nicht mehr als recht und billig, die Arbeiter an der Rechtsprechung in den gewerblichen Schiedsgerichten. So lange das befreifende Gesetz besteht, wird dieser Umstand vom Unternehmersburg als Vorwand benutzt, gegen die ganze Institution zu heben. Da heißt es, die Arbeitervertreter in diesen Gerichten seien „doch nur Sozialdemokraten“, die ihr Amt dann benutzen, die „Autorität der Unternehmer“ zu untergraben, in „behäbiger Weise“ gegen dieselben zu entscheiden, die „sozialdemokratischen Umfrüherbedingungen“ zu fordern.

Die Forderung der Arbeiter, mit befiehlt zu werden an der Gewerbe-Inspektion, an der regelmäßigen Betriebsüberwachung, wird mit denselben demagogisch gefärbten Erwiderungen bekämpft. Erst kürzlich haben die rheinisch-westfälischen Bergwerkskapitalisten in einer Erklärung an die preußische Regierung erklärt: wenn man den Begehren der Bergarbeiter, Vertreter in die Grubeninspektion zu delegieren, entspreche, so werde das gleichbedeutend sein mit einer „Konzeßion an die Annahme der Arbeiter“ und einer „Förderung der sozialdemokratischen Umfrüherbewegung“.

Zu mehreren Malen hat die sozialdemokratische Fraktion des Reichstages die Errichtung von Arbeiterkammern gefordert, zwecks öffentlich-rechtlicher Wahrung der Arbeiterinteressen, Verhütung von Streiks u. s. w. Die „staatsverhältnisse“ Parteien haben sich fanatisch gegen die Erfüllung dieser Forderung gewehrt mit der Motivierung, aus solch einer Einrichtung würde doch nur die Sozialdemokratie Vorteil ziehen.

Selbst die Geellenenausschüsse der Innungen und die Arbeiterausschüsse der Fabrikbetriebe werden von der Presse der „Ordnungspolitiker“ unter den Geschäftspunkten der „sozialdemokratischen Gefahr“ mit misstrauisch-kritischen Augen betrachtet.

Streifsond 3.

Tempelhof b. Berlin A. 85,50, Meiningen 12,24, Langensalza 25,45, Schweinfurt a. b. Elter 10, Wölfis 3,15, Einwageland 13,99, M.-Gerau 6, Tiefen i. Med. 17,25, Münchberg 30, Düsseldorf 180, Abberhof bei Berlin 163,30, Ehrensböde 43,41, Coburg —, Mügeln bei Dresden 78,88, Tannberg 3, Stargard i. B. 22,81, Görlitz 16,65, Garz a. d. O. (zurichgefundene Streifsondverfügung) 3,80, Spoyen 7,80, Reichenbach 36,63, Al-Schönebeck 54,05, Hagenow 3,18, Bergedorf 4,05, Neustadt in Mecklenburg 2, Görlitz 7,1, Chemnitz 125,70, Gießen 58, Wedel 21,80, Zahl i. Böbel 1,05, Gotha 50, Überberg 16,40, Baunen 13,50, Stellingen 31,18, Sangerhausen 74,50, Griesheim a. M. 15, Barth i. Renn. 4,25, Kiel 60, Martin i. Med. 20, Grevesmühlen 8,85, Hollern (Einschmelzung) 2, Halle a. d. Saale (Einschmelzung) 1,80, Lübeck 35,10, Görschlade 150, Bunzlau 102,53, Wolfenbüttel 12,28, Summa A. 1784,76.

Für gelieferte Flugblätter.

Cannstatt A. 3,50, Danzig 18,20, Neuhausen/Sachsen 3, Goslar 3,50, Lehe 3,10, Summa A. 26,80.

**Für Broschüren
„Minimalvolum und Maximalarbeitszeit“.**

Mügeln b. Dresden A. 7,50.

**Für Broschüren
„Mühlstände im Baumgewerbe“.**

Bilbel A. 9,60.

Hamburg, den 7. November 1898.

J. Küster,

Hamburg - St. Georg, Neue Bremerstr. 16, 1. Et.

Zentral-Krankenkasse
der Maurer, Gipser (Weißbindner) und Stukkateure

Deutschlands „Grundstein zur Ewigkeit“ (c. H. Nr. 7).

In der Woche vom 30. Oktober bis 6. November sind folgende Beträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Hamburg A. 400, Tüll 200, Novowes 300, Altona 200, Herford 180 (zuweilen den Kollegen A. auf § 10 Ziffer 4 des Statutes), Magdeburg 100, Hirschburg 100, Burgdagen 80, Bremervörde 75, Bremen 60, Immenhausen 50, Summa A. 1815.

Zufuß erhielt: Alt-Wartburg A. 100.

Altona, den 5. November 1898.

Karl Reiß, Hauptkassier, Friedrichsbaderstr. 28.

Anzeigen.**Nachruf.**

Am 14. Oktober verstarb infolge eines Schubes vom Gerüst unter treuer Verbandskollegage

Johann Lehmeier

im Alter von 88 Jahren.

Ehre seinem Andenken!

[A. 8,80]

Die Zahlstelle Nürnberg.

Zum Andenken an unseren Verbandskollegen
Valentin Köhler

widmeten wir ihm diesen Nachruf. Er starb an der Proletarierkrankheit im Alter von 49 Jahren.
[A. 2,40]

Die Zahlstelle Feudenheim.

Nachruf.

Am 30. Oktober starb nach kurzem Krankenlager unser Kollege, das Verbandsmitglied

Friedrich Rauchmaul,

im Alter von 74 Jahren.

Ehre seinem Andenken!

[A. 8,80]

Die Zahlstelle Ellenburg.

Todes-Anzeige.

Am 27. Oktober verstarb nach langerem Leiden unser treuer Verbandskollege, der Maurer

Gottlieb Hesse,

im Alter von 68 Jahren.

Ehre seinem Andenken!

[A. 8,80]

Die Zahlstelle Fermersleben.

Dresden.

Dienstag, den 15. November, Abends 8 Uhr präz.,
in der „Gärtner Rue“, Blumenstraße:
Maurer-Versammlung.

Zusageordnung:
1. Bau und Eröffnung der Erde (Referent: Reichstagsherr);
2. Gewerkschaftliches (Vorstandsvorsitz).
Zur Kenntnis der Mitglieder! Vom nächsten Male
an werden die Versammlungen im „Verbaumungs-Anzeiger“
bekannt gemacht. [A. 8,80] Der Vertrauensmann.

Zahlstelle Norderney.
Die Bekanntmachungen gegen die Kollegen August Karow
und Fritz Jäger nehme ich hiermit als ungültig zurück.
Paul Hillmann.

[A. 1,50]

Zahlstelle Solingen.

Die regelmäßigen Mitgliederverfassungen finden von jetzt ab nicht mehr Sonntags Vormittags, sondern Nachmittags 4 Uhr statt. Die Mitgliedsbücher werden den Thürolkontrollen vorgezeigt.

Deren fordern wir die Kollegen, welche noch mit ihren Beiträgen im Rückstande sind, auf, dieselben noch vor Jahresabschluß zu bezahlen, wodurchfalls ihre Namen im „Grundstein“ bekannt gegeben werden.

Die örtliche Verwaltung.

Wiesbaden. Die Zahlstellen werden in der Umgegend von Wiesbaden erachtet, so bald wie möglich die Streifsondemarken und Gelder an den Kassier Peter Fink, Wiesbaden, Platterstraße 40, 2. Etage, abzuliefern. [A. 1,50]

Zahlstelle Pirna.

Sie erfuhr die Kollegen Karl Döring (Bud. Nr. 19 873), seinen Verpflichtungen gegenüber der Zahlstelle Pirna nachzukommen. Gleichzeitig mache ich die Zahlstelleverfassungen auf Döring aufmerksam. Der Vertrauensmann.

[A. 1,80] Zahlstelle Helmstedt.

Hierdurch fordere ich die Kollegen auf, welche noch mit ihren Beiträgen im Rückstande sind, dieselben noch vor Jahresabschluß zu bezahlen, wenn sie nicht wollen, daß ihre Namen im „Grundstein“ bekannt gegeben werden.

H. Wiese.

[A. 1,80] Zahlstelle Düsseldorf.

Hierdurch fordere ich die Kollegen Gebhardt, welcher sich als Fremdschreiber ausgibt, und Hecht, Buchdr. 61 974, welche von mir mit 25 resp. 10 Festarten rechneten, entweder die Sachen oder das Geld an mich zu senden.

Der Vertrauensmann der Zahlstelle Düsseldorf:

[A. 2,40] Robert Günzel, Kaulbachstr. 11, 2. Et.

Zahlstelle Kissingen.

Kirchweih-Dienstag 28. Vormittags 9 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Gabold zu Möllingen:

Mitgliederversammlung.

Nachmittags von 1 1/2 Uhr ab: BALL.

Alle auswärtigen Mitglieder sind hierzu freudigst eingeladen.

Die örtliche Verwaltung.

Zahlstelle Greiz.

Sonntag, 13. November: [A. 4,50]

Tanz - Kränzchen

in Dittrich's Lokal, Neusalzschw.

Anfang November 3 Uhr.

Alle Kollegen von Greiz und Umgegend sind mit Ihren Damen hierzu eingeladen.

Das Festkomitee.

Seien Sonntag nach dem 1. im Monat:

Mitglieder - Versammlung

in Künzel's Lokal, Lehmgrube 72.

Zahlstelle Berlinchen.

Sonnabend, den 12. November:

Herbst - Kränzchen

im Lokale des Herrn Rex, Gaffel zum Weinberg!

Anfang November 7 Uhr.

Die Kollegen von Rab und Bern werden hiermit freudigst eingeladen.

[A. 8,80] Das Festkomitee.

Zahlstelle Werder a. d. H.

Sonnabend, den 19. November:

Zweites Stiftungsfest

im Lokale des Herrn Martin.

Die Kollegen in Werder und den umliegenden Ortschaften werden erachtet, sich zahlreich zu beteiligen. Die Kollegen in den Zahlstellen Potsdam, Novowes und Lychen sind ganz besonders hierzu eingeladen. Freunde und Gönner sind herzlich willkommen.

[A. 8,80] Das Comitee.

Zahlstelle Dotzheim.

Sonntag, 20. November:

Drifles Stiftungsfest

im Gaffehaus „Zum Biebenstock“

Wie haben hierzulande Kollegen und verwandte Berufsgenossen von Dörfchen und Umgegend freudigst ein.

[A. 8,80] Das Festkomitee.

Zahlstelle Lehe.

Sonntag, 20. November:

Adolf Katzenstein, Lehe.

Wie haben hierzulande Kollegen und verwandte Berufsgenossen von Dörfchen und Umgegend freudigst ein.

[A. 8,80] Das Festkomitee.

Ausrüstung für Maurer.

— Islander. —

Zahlstelle Solingen.

Die Zahlstellen werden in der Umgegend von Solingen erachtet, so bald wie möglich die Streifsondemarken und Gelder an den Kassier

Heinrich Fink, Solingen.

Die Zahlstellen werden in der Umgegend von Solingen erachtet, so bald wie möglich die Streifsondemarken und Gelder an den Kassier

Heinrich Fink, Solingen.

Die Zahlstellen werden in der Umgegend von Solingen erachtet, so bald wie möglich die Streifsondemarken und Gelder an den Kassier

Heinrich Fink, Solingen.

Die Zahlstellen werden in der Umgegend von Solingen erachtet, so bald wie möglich die Streifsondemarken und Gelder an den Kassier

Heinrich Fink, Solingen.

Die Zahlstellen werden in der Umgegend von Solingen erachtet, so bald wie möglich die Streifsondemarken und Gelder an den Kassier

Heinrich Fink, Solingen.

Die Zahlstellen werden in der Umgegend von Solingen erachtet, so bald wie möglich die Streifsondemarken und Gelder an den Kassier

Heinrich Fink, Solingen.

Die Zahlstellen werden in der Umgegend von Solingen erachtet, so bald wie möglich die Streifsondemarken und Gelder an den Kassier

Heinrich Fink, Solingen.

Die Zahlstellen werden in der Umgegend von Solingen erachtet, so bald wie möglich die Streifsondemarken und Gelder an den Kassier

Heinrich Fink, Solingen.

Die Zahlstellen werden in der Umgegend von Solingen erachtet, so bald wie möglich die Streifsondemarken und Gelder an den Kassier

Heinrich Fink, Solingen.

Die Zahlstellen werden in der Umgegend von Solingen erachtet, so bald wie möglich die Streifsondemarken und Gelder an den Kassier

Heinrich Fink, Solingen.

Die Zahlstellen werden in der Umgegend von Solingen erachtet, so bald wie möglich die Streifsondemarken und Gelder an den Kassier

Heinrich Fink, Solingen.

Die Zahlstellen werden in der Umgegend von Solingen erachtet, so bald wie möglich die Streifsondemarken und Gelder an den Kassier

Heinrich Fink, Solingen.

Die Zahlstellen werden in der Umgegend von Solingen erachtet, so bald wie möglich die Streifsondemarken und Gelder an den Kassier

Heinrich Fink, Solingen.

Die Zahlstellen werden in der Umgegend von Solingen erachtet, so bald wie möglich die Streifsondemarken und Gelder an den Kassier

Heinrich Fink, Solingen.

Die Zahlstellen werden in der Umgegend von Solingen erachtet, so bald wie möglich die Streifsondemarken und Gelder an den Kassier

Heinrich Fink, Solingen.

Die Zahlstellen werden in der Umgegend von Solingen erachtet, so bald wie möglich die Streifsondemarken und Gelder an den Kassier

Heinrich Fink, Solingen.

Die Zahlstellen werden in der Umgegend von Solingen erachtet, so bald wie möglich die Streifsondemarken und Gelder an den Kassier

Heinrich Fink, Solingen.

Die Zahlstellen werden in der Umgegend von Solingen erachtet, so bald wie möglich die Streifsondemarken und Gelder an den Kassier

Heinrich Fink, Solingen.

Die Zahlstellen werden in der Umgegend von Solingen erachtet, so bald wie möglich die Streifsondemarken und Gelder an den Kassier

Heinrich Fink, Solingen.

Die Zahlstellen werden in der Umgegend von Solingen erachtet, so bald wie möglich die Streifsondemarken und Gelder an den Kassier

Heinrich Fink, Solingen.

Die Zahlstellen werden in der Umgegend von Solingen erachtet, so bald wie möglich die Streifsondemarken und Gelder an den Kassier

Heinrich Fink, Solingen.

Die Zahlstellen werden in der Umgegend von Solingen erachtet, so bald wie möglich die Streifsondemarken und Gelder an den Kassier

Heinrich Fink, Solingen.

Die Zahlstellen werden in der Umgegend von Solingen erachtet, so bald wie möglich die Streifsondemarken und Gelder an den Kassier

Heinrich Fink, Solingen.

Die Zahlstellen werden in der Umgegend von Solingen erachtet, so bald wie möglich die Streifsondemarken und Gelder an den Kassier

Heinrich Fink, Solingen.

Die Zahlstellen werden in der Umgegend von Solingen erachtet, so bald wie möglich die Streifsondemarken und Gelder an den Kassier

Heinrich Fink, Solingen.

Die Zahlstellen werden in der Umgegend von Solingen erachtet, so bald wie möglich die Streifsondemarken und Gelder an den Kassier

Heinrich Fink, Solingen.

Die Zahlstellen werden in der Umgegend von Solingen erachtet, so bald wie möglich die Streifsondemarken und Gelder an den Kassier

Heinrich Fink, Solingen.

Die Zahlstellen werden in der Umgegend von Solingen erachtet, so bald wie möglich die Streifsondemarken und Gelder an den Kassier

Heinrich Fink, Solingen.

Die Zahlstellen werden in der Umgegend von Solingen erachtet, so bald wie möglich die Streifsondemarken und Gelder an den Kassier

Heinrich Fink, Solingen.

Die Zahlstellen werden in der Umgegend von Solingen erachtet, so bald wie möglich die Streifsondemarken und Gelder an den Kassier

Heinrich Fink, Solingen.

Die Zahlstellen werden in der Umgegend von Solingen erachtet, so bald wie möglich die Streifsondemarken und Gelder an den Kassier

Heinrich Fink, Solingen.

Die Zahlstellen werden in der Umgegend von Solingen erachtet, so bald wie möglich die Streifsondemarken und Gelder an den Kassier

Heinrich Fink, Solingen.

Die Zahlstellen werden in der Umgegend von Solingen erachtet, so bald wie möglich die Streifsondemarken und Gelder an den Kassier

Heinrich Fink, Solingen.

Die Zahlstellen werden in der Umgegend von Solingen erachtet, so bald wie möglich die Streifsondemarken und Gelder an den Kassier

Heinrich Fink, Solingen.

Die Zahlstellen werden in der Umgegend von Solingen erachtet, so bald wie möglich die Streifsondemarken und Gelder an den Kassier

Heinrich Fink, Solingen.

Die Zahlstellen werden in der Umgegend von Solingen erachtet, so bald wie möglich die Streifsondemarken und Gelder an den Kassier

Heinrich Fink, Solingen.

Die Zahlstellen werden in der Umgegend von Solingen erachtet, so bald wie möglich die Streifsondemarken und Gelder an den Kassier

Heinrich Fink, Solingen.

Die Zahlstellen werden in der Umgegend von Solingen erachtet, so bald wie möglich die Streifsondemarken und Gelder an den Kassier

Heinrich Fink, Solingen.

Die Zahlstellen werden in der Umgegend von Solingen erachtet, so bald wie möglich die Streifsondemarken und Gelder an den Kassier

Heinrich Fink, Solingen.

Die Zahlstellen werden in der Umgegend von Solingen erachtet, so bald wie möglich die Streifsondemarken und Gelder an den Kassier

Heinrich Fink, Solingen.

Die Zahlstellen werden in der Umgegend von Solingen erachtet, so bald wie möglich die Streifsondemarken und Gelder an den Kassier

Heinrich Fink, Solingen.

Die Zahlstellen werden in der Umgegend von Solingen erachtet, so bald wie möglich die Streifsondemarken und Gelder an den Kassier

Heinrich Fink, Solingen.

Die Zahlstellen werden in der Umgegend von Solingen erachtet, so bald wie möglich die Streifsondemarken und Gelder an den Kassier

Heinrich Fink, Solingen.

Die Zahlstellen werden in der Umgegend von Solingen erachtet, so bald wie möglich die Streifsondemarken und Gelder an den Kassier

Heinrich Fink, Solingen.

Die Zahlstellen werden in der Umgegend von Solingen erachtet, so bald wie möglich die Streifsondemarken und Gelder an den Kassier

Heinrich Fink, Solingen.

Die Zahlstellen werden in der Umgegend von Solingen erachtet, so bald wie möglich

Postage, wie daß ganz menschliche Leber von der Urzitze bis in die Gegenwart ein ununterbrochener Klassentum gewesen und es heute noch ist. Weilige Postage wurde dem Redner eine Schluß lebens Postage gesetzt. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung befürwortete Kollege **Tac o c b** zunächst die in letzter Zeit vorgenommenen Arbeitsbeschaffungen am Erste, so ist Pflicht der Kollegen, ehe sie die Arbeit niedergelegt, entweder mit dem Unternehmer selbst zu unterhandeln oder vorher ihm die Auswirkung ihrer Arbeit zu mögen; mancher Kollege würde dann vor Rathausleuten schwörenbleiben. Erwähnt wurde, bei dem **Kirche Friederike & Jacob** in Arbeit zu treten, bevor dort die Bewohner, wegen welcher einige dort beschäftigt gewesene Maurer die Arbeit abschließen, in Erührung gebracht. Auch bei dem wohlbekannten **Eule** sind die Bewohner nicht so, wie sie gefordert wurden. Sogar im Jahre 1885 vertrug sich **Eule**, eine Ente, sein Augenmerk auf bessere Wohnungen zu lenken, gehabt durch Verhandlungen mit den Eigentümern wiederholter Verhandlungen, um die Bewohner jagen zu wollen. Der wogenannte Herr Bot ist in dieser Vorlesungsstraße ein Stiel Arsch auszuhüpfen, und auf dieser Stelle ist eine Wohnung, die aller Beschreibung holtet. Erwähnt wurde, **Eule** schon vor mehreren Wochen durch Kollegen **Tac o c b** aufgefordert wurde, eine bessere Wohnung herstellen zu lassen, was bis heute noch nicht geschah. Postage **W e y h o d** meint, daß die Kräfte des Raubzimmers wohl einen Streit wünscht, denn ohne Zweig kann das Unternehmertum in dieser Beziehung nichts. Redner wünscht, daß das Komitee, das von den Unternehmern des vergangenen Frühjahr noch besteht, mit dem Baupolizeibehörde in Unterhandlung trate und energetisch die Verbesserung besserer Wohnungen fordere. Die Verantwortung beklagt in diesem Sinne. Ein weiterer Punkt des Vortrages war die Angaben über die in der letzten Zeit aufgenommenen Wohnungsflächen. Bei Betriebshäusern gab es am meisten Angebote von **2000** bis **2004** Kollegen. Daneben erhalten **2004** Kollegen einen Stundenlohn von **50**,-, **137** **53**,-, **61** **64**,-, **55** **55**,-, **51** **51**,-, **36** **50**,-, **48** **43**,-, **47** **45**,-, **32** **42**,-, **11** **60**,-. Die Krone mag den Wohntypus der in Leipzig abgewanderten Maurer nicht wahrnehmen, doch von **2012** Bewohnern nur **1931** ihrem Wohnsitz in Leipzig selbst haben. Mehr als zwei Drittel der Maurer Leipzig wohnen also nicht in Leipzig, sondern in einer anderen und weitesten Umgebung. Redner will die Kollegen auf eine ähnliche Wehrmachtsordnung hin und forderte die Verhandlungen auf, auf der Pariser Konferenz Wohlfahrtsordnung zu halten, damit nicht der Winter hereinbreche und die Kollegen wieder heimlich Versteigerungen ihrer Wirtschaftsfähigkeit verhindern. **H a s t g** bestimmt durch den Haushalt in der Charlottenstraße zu Leipzig-Neustadt, poröse Mauersteine, die in den Ringmauern zur Verwendung gelangt seien und empfiehlt dieser Bau, der am Rennplatz soll befindet, der beladenen Beauftragung und Unterbringung der Baupolizeibehörde. Solchen Zeiten, die wie Hilfsdorf, durch ihre überdurchschnittliche Arbeit, um Leben und Gesundheit gebracht haben, müßte die Ausführung von Bauarbeiten überhaupt unterstellt werden. Aber auch die Kollegen, die sich dazu bereiten, derartiges Material zur Fertigung eines Neubaus zu verwenden, heißt die Stadt mit keinem Postage darf sie aus Geschäftsgeld herbeizuladen, innerhalb verschiedens Material zu verzögern. Die Angaben des Kollegen **Tac o c b**, das Material betrifft, wurden von dem Kollegen **D a m m i z**, das welcher dort beschäftigt war, bestätigt und würdigte deshalb eine Untersuchung des Gebäudes durch die Baupolizei. Postage **Tac o c b** forderte die Kollegen auf, die Wehrmacht zum Unterstützungsformen, sowie die Verbandsabrechte regelmäßig zu beobachten, denn die wirtschaftlichen Kampfe der Arbeiters erfordern Geduld und immer wieder Geduld. Redner wünscht noch vor umfassenderen Arbeitssicherstellung und forderte die Kollegen auf, stets freier und unverzagt zur Organisation zu stehen, und so dem Unternehmertum Richtung vor der Organisation der Maurer Leipzig zu erinnern.

Winters Leipzig zu ergründen.
An einer am 28. Oktober in Althei-Wiebelsbach stattgehabten öffentlichen Weiberversammlung hielt Kolleg Herr Oberstaatsanwalt und Frontmann d. W. einen festlich ausgeworbenen Vortrag über „Die Errungenheiten der fröhlichen Fröscherei-Organisationsgenossen“ gegen den Kriegsminister des Verbands“.
In Bunt-Büchelberg erschien eine katholische Zeitung, die die Verschwörer der drei Kollegien gegen Oberholz eine lebhafte Debatte, welche baldin ein Ende fand, durchführte.
Doch bis zur Sache einer Kommission zur Vereinsaufnahme und Klärung überstehen wurde, die der Diskussion beitragen sollte, und die Hauptrede die Kollegen Stahl, Herrn Graf, Schwan und Hug in Anzug von Neustadt.
Sie traten hier die Kollegen und der Verband bei. Alsbald wurde die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf das Gedächtnis des Centralverbandes der Weiber Deutschlands geschlossen.

Die Zahlreiche Wilhelmiten (Würzburg) hielt am 21. Oktober ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab.

Die Abrechnung vom letzten Quartal wurde als richtig anerkannt und der Kästner Decharge ertheilt. Am Anfange hieran wurde beschlossen, die Entschädigung für den Bruch von M. 16 auf M. 25 zu erhöhen. Als Kästner und Auszahler der Belehrungsunterstützung wurde Kollege Böhm gewählt. Die Kollegen Saar und Schatz, welche ausgeschlossen waren, erhielten eine Biederprämie. Der Erste hatte, wie in Nr. 43 berichtet, den Kollegen Schmidt bei dem ersten Meister benannt, denn dieses habe während des Streits, angeblich auf Anordnung seines Kreises, geackert. Schreiber wurde verpflichtet, eine Erklärung zu verfassen, worin seine Handlung bereit, eine Entfernung gelobt, und Schatz versprach, alle Rückstände nachzuholen.

In der Versammlung der Rahlsteiner Wilhelminia e. V. Kühr am 25. Oktober gelangte zunächst die Abrechnung zur Verleihung. Die Poststädte wies einen Bestand von 180 auf, wobei 40 den Streitfonds überwiesen wurden. Weiter wurde beschlossen, von jedem Mitglied ein Exemplar von 50 kr zu erwerben. Um den schon früher gefassten Beschluss, wonach jedes Mitglied einen zweckmäßigen Streitfonds-Beitrag von 20 kr abzugeben hat, zur vollen Durchführung zu bringen, würden die Mitglieder verpflichtet, ihre Mitgliedsbücher den Baudelegiten vorzulegen; auch verpflichtet, ihre Börs durch diese Maßnahme eine gute Reklamation für den Verband. In der nächsten Versammlung soll die Vorlage einer Befreiung untergelegen

Die Zahlstelle Neu-Ruppin hielt am Donnerstag, den 3. November, ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab, in welcher drei Mitglieder aufgenommen, sowie die Abrechnung vom dritten Quartal beschlossen und für richtig befunden wurde. Der Antrag des Vorstandes, die Mieträume zu erhöhen, wurde

abgelehnt werden. Es ist beabsichtigt, daß die Mehrzahl der am
Dreie amtsäugigen Kollegen gegen uns ist, diese erkt für unsere
Sache zu gemessen, muß unter nachste Rücksicht sein. Diesen
einschläglichen Blümtern ist immer zuversichtlich, untenen Ver-
handlungen folgendes steht fest, höchstens, daß einer von seinem
Meister mal dingfest wird, um zu vorpostieren. Nachdem der
Bordmeister zu rechte Reaktion aufgetreten, sowie an den Streit-
kundschaftern zuerst wurde, wurde die Berufsumfrage abgeschlossen.

In Neuhaus (Oder) hielten die Binnungsvereine beschlussfertigen Sitzungen gegen untere Organisation zu vertreten, die verdient der Oberschicht überlassen zu werden. Am Sonnabend den 29. Oktober, feierte die Bahlstelle ihr Verhältnissversammlung im "Schlosshause", an dem auch 15 Junggesellen Theilnahmen, zum großen Vergre der Weißer und ihrer Abhängigkeitschaft. Bei derselben Zeit feierte auch die hier am Tage noch bestehende Zunftorganisation im "Wiener Hof", ein Total, das wie zu Versammlungsaufzügen nicht zur Verfassung steht, ihr logistisches Quartier. Die Weißeltheilnehmer dieses Binnungsvereins legten sich zum grobem Theile aus Arbeitsschülern und Angestellten anderer Berufe zusammen, von den Junggesellen nahmen daran nur fünf Theil. Anfolge dieser leichten Unstimmigkeit gab es nun nicht so viel Freiheit. Die Junggesellen müssen pro Monat 10 Pfund Arbeitsschulden bezahlen, so dass die Weißer, um den Durst ihrer Arbeitsschüler an Löden, noch manden dorfer Thaler aus ihrer Tasche dazu zahlen mussten. Dies mag sie nun wohl durchdringt gedrängt haben, denn als am Montag die 15 Junggesellen, die an unterer Brüderlichkeit teilnahmen, hatten, zur Arbeit kommen, wurden sie fannig und forderte mit noch zwei älteren Kollegen einzufallen. Ob wohl durch derartige, von leichtiger Rücksicht zeigende Handlungen das Handwerk gehoben wird?

Zur ersten Willkürverfammlung der Bahlstelle Pötschen am 20. Oktober verlas der Kastner zunächst die Abrechnung vom dritten Quartier. Den Kästnert wurde Deßbarre erheblich Zweets Ordnung einer örtlichen Verwaltungsstelle der Frankenfeste, die ihm zunächst mit einem Platz in Verbindung zu stehen haben. Der Kollege Blaupfeifer, der im vorherigen Jahre die Bahlstelle Altmann als Schulmeister vertrat, wurde gegen Nachzählung von dreizehn Wochenbezügen wieder als Mitglied aufgenommen. Dann wurde noch beschlossen, in den Monaten November und Dezember einen höchzeitlichen Streifenzubetrag von 10 - 12 zu erheben.

Am Sonntag, den 30. Oktober, hielt die Bassstelle Schleswig ihre regelmäßige Monatsversammlung ab. Der Geschäftsrat gab zunächst den Berichtsbericht vom dritten Quartal. Weiter wurde die Frage: „Erhöhung der Mieteinkünfte“, behandelt. (Siehe „Der Welttagesschlag“). Die Abst. Dann wurde beschlossen, dem Kolporteur des „Grundstücks“ in Flensburg die Bezahlung zu gestatten, wie allen anderen Kolporteuren, und zwar über 15 M. monatlich pro Exemplar. Unter „Verbleibendes“ wurde Beschwerde gefügt über den Kolporteur des „Grundstücks“ in Schleswig wegen unregelmäßiger Zustellung. Der Vorstand hielt sich dar, die den Berichten zur nächsten Versammlung einzufügen und zur Vergleichsunterlage ziehen werde.

Die Pfälzische Weiber feiern am 4. November ihre Monatsversammlung ab. Es wurde nun beschlossen, in nächster Zeit ein Tanztheater aufzuführen, um den tollpatschigen Wertheit zu leben. Unter Punkt "Wertheit" versteht sich die Verdienstmäßigkeit über die Weiber, welche bis dato ihren Pflichten nicht nachgekommen sind. Es wurde zu einer Neuwahl gewählt und die Kollegen "Frauenreuer, Schreiber und Müller" dazu gewählt; es wurde ihnen auf Pflichten gezeigt, die Rasse monatlich zu retribuen. Die stellvertretende Vorleserin, Kollegin Bader, welche gleichfalls nominiert geworden, wurde leidens Pferdes entblößt, und wurde Postleitzahl 6 gewählt. Henner wurde beschlossen, daß an jedem Freitag nach dem 1. unserer Monatsversammlung stattfindet. Zum Schlüsse erfuhr die Vorleserin die Kollegin, daß Hoffnungen weiter auf den Begegnungen zu bestellen sind und regt für den Verband der drei Frauen Mauz zu gallieren.

Verbands der Deutschen Wissenschaften zu gallieren.

Am 20. Okt. 1874 hielt die Gesellschaft ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Nachdem über die Eröffnung der Verträge eine Resolution beschlossen war, hielt Collegium Schulz in Berlin einen hervorragend aufgenommenen Vorort über: "Organisation in der Organisationskunst". Sodann wurde beschlossen, den Meistern die Forderungen der Gesellen für das nächste Jahr zu unterbreiten. Zum Schluß wurden der Magistrationsausschiffung für die Provinz Brandenburg A. 10 zur Mithilfe überantwortet.

Stuffatens.

Achtung! In der letzten Nummer des "Grundstein" ist schriftlich, als Delegierter für den Wahlkreis "Kreisgruppe Holsteiner" Steimberg als gewählt bestehend. Delegater ist nicht Delegierter, sondern Kollege Stoging aus Wismar mit 11 Stimmen. Für Döbelner-Kreis ist gewählt A. Sch., Hüfferstraße 19. Von Wahlkreis Hanover-Meldebürg ist das Resultat vor Meldebürg eingegangen. Von den anderen Städten noch nichts, und werden die selben hiermit nochmals an ihre Pflicht erinnert.

Die Delegierten ersuchen wir, sich so einzurichten, daß sie am Sonntag, den 20. d. M., Abends 7 Uhr, in dem Lokale "Heldenhalle", Nicolaistraße, Halle a. S., einfinden. Von Seiten der Galenser Kollegen wird dafür gesorgt werden, daß Komiteemitglieder zur Abholung der Delegierten am Bahnhofe stehen. Wenn irgend möglich, in Meldebürg an der "Grundstein" an. Wenn keine Anträge in letzter Nummer des "Grundstein"

Mandatsformulare werden nicht ausgegeben, sondern es hat jeder Delegierte dafür zu sorgen, daß er ein vom Vorstande unterschriebenes Mandat mitbringt.

J. v. Chr. Uebelholz, Bonn, Extraktur. 18.

Zum Verbandstage der Stukkaturen!
Den Delegirten geben wir hiermit bekannt, daß am Sonn-
tag, den 20. d. M., von Vormittags 10 Uhr ab, Kollegen zum
Antritt am Rathaus anwesend sein werden. Diejenigen sind
zuwege Schleier gekleidet und werden sich im War-
tesaal, und 4. Klasse in der nächsten Nähe der Thür-

Sollten Kollegen vor dieser Zeit eintreffen, so wollen sie
Unterzeichnaten hieran benachrichtigen.

enachrichtigen.
ember 1898.

Wir werden nun Aufnahme folgender Anschrift erüthten:
Der Bericht der Arzts in des Grundstücks über die General-
versammlung der Stadtkirche in Görlitz ist so entstellt, daß
es es mir nicht möglich ist, da er trotz mehrerer Aufforderungen
der Schriftleiter dieser Unterlaßt, den Bericht richtig zu stellen.
Ich habe nicht, wie es in dem Bericht heißt, unter großer Un-
zufriedenheit über die Arbeitsleistung unterrichtet, sondern im
Gegenteil, es war sogar sehr zufriedenstellend meine Aus-
führungen; die Kirche trat erst ein bei der Diskussion, wo
die Arbeitsergebnisse des Statist. die Abgeordneten 50 Ein-
zelheiten hohen jedenfalls mehr Interesse an der Sache gezeigt
als sonst jemals für die Ausführungen des Referenten nicht so
viel ausgeprägt. Das ein so wichtiger Punkt, wie die Einschät-
zung der Arbeitsleistung unterrichtet, in einer Gesamtansicht
entgangen bleibt, versteht man nicht. Ich wünsche für jeden Selbst-
verständlichkeit. Es heißt dann weiter in dem Bericht, daß die
Arbeitsleistung unterrichtet in vielen anderen Verhandlungen schon
ausgeführt worden wäre. Wahrscheintinggen ist, daß über
diesen Punkt nur einiges und zwar in der öffentlichen Verhandlung
am 6. März d. J. S. abgetragen wurde. Da nur in der
Wahlkreisberatung deutlicher beigebracht wurde, die nächsten
Vorlesungen mit der Arbeitsleistung unterrichtet, in der nächsten
Sitzung bestimmt und bekannt und glaube damit nur meine Wünsche gelöst
zu haben. Wenn ich nun bei den nächsten Ausführungen über
diesen Punkt die zwei Herren gesetztwidrig haben, so kann ich das auch nicht andern. Bezieht die Abstimmung über diesen
Bericht sich auf den Schriftleiter, so stimme ich dem, denn der Antrag ist
mit 8 gegen 2 Stimmen angenommen worden, sondern
daß der Meinung dagegen gestimmt, ich also einzeln an-
genommen werden.

Dresden. Am einer am 28. Oktober hierzulässt stattgehabten öffentlichen Stadtschulversammlung sollte Kollegie D 9 im 5. Stock, das als Delegat zum Verbandsangelegenheiten G 15 ausgewählt vorgelesenen worden sei, jedoch abwesend habe. Darauf wurde Kollegie M 9 er in Elsen in Vorarlberg gebracht, doch ist keine Antwort über Annahme oder Ablehnung des Wahl noch eingegangen. Die Versammlung wählte das saumfeste Gesellschaft der Elsener Kollegen und erhielt Kollegie R 4 für den Antrag, sich noch einmal schriftlich nach Elsen zu wenden, wenn bis zum 7. November eine Antwort nicht eingegangen ist, soll die Konkurrenz Blader verdrängt werden. Darauf erhielten Kollegie D 9 im 5. Stock als Vertreterinmann den Jahresbericht. Im vergangenen Jahre wurden acht öffentliche Verkommunungen abgerufen. Die Einnahmen betrug M. 41,50, sie steht jetzt zusammen aus dem Verkauf von 893 Waren & M. 4, gleich S. 45, und dem Erlöse aus den drei Tellerfassungen in Betrage von M. 7. Ausgegeben wurden M. 10 an die Belehrungskommission, für Belehrung nach Bann, M. 4 für Dienstboten und Angestellte, M. 89,50, darnach ein Defizit von M. 1,15 vorhanben. Auf der Konferenz in Dresden erhielt der Vereinsvereinigung 500 Marken, wodurch 185 verbraucht sind. Die Abstiftung der Abrechnung wird von den beaufsichtigten befähigt und durchsetzt der bisherige Beauftragungsmann bleibt gewählt.

Kassel. Am 1. November fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung im Vereinslokal statt. Im ersten Punkte des Kassenrechts M. 9 h die Abrechnung vom dritten Quartal zugleich die Abrechnung vom am 28. Oktober stattfindenden ersten Sitzungstage. Sedan wurde beschlossen, in Darmstadt Kollegen die Wahl eines Delegaten zum Verbandsangelegenheiten zu überlassen, da dort doch bessere Kräfte als hier in Orte vorhanden sein werden. Die Anträge der Villas seien dem Delegatenten zugestellt werden. Kollegie Schüller gab dann die Bezeichnung des höchsten Gewerbeschulträters bekannt, welche dahin gehen, daß ein sehr hier am Ort organisierte Kollege vom 1. Januar M. 9, ab einen Vertrag von monatlich M. 4 für das Kreisverteidigungsamt, welches nächsten Sommer

er gegründet werden soll, zu solfern ist. In "Beschreibungen der Städte und der Schifffahrtswege, im Grundeintheil" die Kollegien der Stadt Slesvig, B e s t i f f o g aus Bohmen, Buchnummer 8893, zu erwähnen, da befiehlt jene Verpflichtungen nicht nochmalig sind und das von den Kollegien geforderte Handelszeug mitgenommen hat; gleichzeitig weisen wir die Gültigkeit um die Abreise des Vertreters bitten.

Um d. 2. M. Am 6. November fand im Locale des Herrn Schreibers, Hauptschreiber, unsere regelmäßige Perfunctum statt. Im Verhandlungswege wurden einstimmig folgende Anträge gefasst:

Die Anträge nicht zu erhöhen, sondern sie zu lassen, wie sie jetzt sind. 2. Die Heimfahrtzeitung benötigt einer Straße der Kreis Nr. 1, bei einer Straße von über 10 km 1,50 nach freier Herberge. 3. Will eine Fissile in einer Spülbewegung eintreten, so ist sie verpflichtet, dies zwei Monate im Voraus dem Hauptpostmeister anzugeben. Dieser ist dann, das heißt nach Ablauf der Strafe, der Strafvergessenen über nicht. Bei einem Strafverfahren kann die Fissile durch ihre vorherige Entsprechung nicht mehr hierzu befreit werden. 4. Mit höchstens 10 Minuten in Abstand der Freiheitsstrafe legen. Jede Fissile hat das Recht, auf Bedürfnis einer Spülzeitpunkt zu verändern (Gutachten). Ein Wettbewerb kann daher nicht mehr vorgenommen werden. Sodann soll das "Grundstein" als meistwichtig erachtet werden. Sodann soll der Hamburger Kollege mit der Preiskommunikation häufig sein. Der Ratung, Absatzarbeit versteht, wurde einstimmig abgelehnt. Als Delegierter wurde Peter Peterz im b o r n gewählt. Der Antrag, Aufstellung eines besoldeten Vorleserhofs wurde, in einer vorherigen Sitzung gelehnt, mit der Befürchtung, daß in einer nahe liegenden Stadt die Kosten

Granitfasse

Charlottenburg. Die höchste Befähigung der Zentral-
bankenfamilie der Monarchie, "Grundstelle zur Einigkeit", hielt am
Oktober ihre regelmäßige Mitgliedsversammlung ab. Der
fürstliche Berliner verlas die Abrechnung vom dritten Quartal. Da
die Reihen der Mitglieder die Abrechnung beschließen, so
schwelt die Potestmächtigkeit im Namen der Versammlungen dem
fürstlichen Dechors. Der Kollege H a m a n wurde jedoch als
seiner Schriftsteller, der Kollege Goertz als dessen Stellvertreter
wählt. Der Kollege K a l b er wurde von der Verwaltung
eine schwere Blöße erhalten, weil er sich gegen den Vorstand und
seine Partei ungemeinlich betrogen hat. In einer Vor-
satznahme, welche er am 14. November, die Abgekommene, in

2. Quartal: Einnahme (Infl. M. 88,18 Bestand vom 1. Quartal) M. 288,68, Ausgabe M. 218,50, Bestand M. 73,18; 3. Quartal: Einnahme (Infl. Bestand vom 2. Quartal) M. 86,08, Ausgabe M. 80, Bestand M. 6,08. Die vollzählende Mitgliederzahl beträgt 8484. Im Laufe des Jahres haben sich von neu gegründeten Zehntstellen 129 abgemeldet. Die Abrechnung des Streitfonds vom 12. Mai bis 26. Oktober gestaltete sich folgendermaßen: Einnahme M. 47 894,76, Ausgabe M. 26 710,10, Bestand M. 21 184,65. Der Vortrag angelegt M. 20 000, in Händen des Kassiers M. 1184,65, Guthaben für Abschlägen an den alten Fonds M. 1080,75, macht im Summa M. 22 245,40. Im Berichtszeitraum „selbst“ ergang der Antrag, M. 800 vom Streitfonds an die Agitationskommission zu überweisen. Derselbe wurde angenommen. Als Beitragszähler für SO wurde Kollege Duuron gewählt; als Rechthaber zum Streitfonds sind die Kollegen Paul Wiegler und Süßner gewählt; zum Auskunftsmitglied wurde Kollege Thiele gewählt. Der Antrag Panzer, ein Comité zu wählen, welches die Gründung einer Bibliothek in die Wege leiten soll, wurde zurückgestellt. Hierauf forderte Fréderic die Kollegen zur besseren Agitation für den Verband auf, wobei Silberschmid bestrebt war, daß die Kollegen an den Bauten die Verbandsbücher eher nachdrücklicher kontrollieren sollten, als durch die Organisation die Hauptstadt sei. In Sachen Fréderic, Franz et. al. Wiegler gab die Unterfuhrungskommission ihr Urteil, daß ob, daß Fréderic nicht in bürgerlicher Weise gehandelt habe, sondern jeder Politik habe einen Zweck, Sowohl auf sich zu nehmen. Die Sache ist hiermit ausgetragen. Darauf folgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

Am 1. November tagte in Burg im „Fossiger“ eine öffentliche, gut besuchte Maurerversammlung, in welcher Kollege Koch über Die gewerkschaftliche Organisation und die Baubauschöpfung referierte. Nach einem klärenden Referat nahm die Versammlung erstmals mit den Ausführungen des Referenten einverstanden, und beschloß sie jeder hier anwesenden Mauer zu nehmen. Die Sache ist hiermit ausgetragen.

Die Zehntstelle Stuttgart beschäftigte sich in ihrer am

29. Oktober stattfindenden Mitgliederversammlung zunächst mit der Beitragsfrage. (Den Bericht darüber finden unter Letzter an einer anderen Stelle unseres Blattes.) Sobann wurden auf Gründen des Kollegen Pätzold I der Agitationskommission aus der Zehntstelle M. 50 überwiesen. Ein weiterer reg. Kollege Süßner an, die einsitzigen Gelehrten, betreffend die Gewerbeordnung, das Krankenfond und Unfallabschluß, um den Kollegen, wenn möglich, mit Rath zur Seite stehen zu können. Dr. v. Bülow anwies in einem längeren Vortrage darauf hin, wie nützlich es für die Arbeit sei, derartige Bücher zu haben. Zum Schluß seiner Ausführungen empfahl er den Kollegen, darauf hinzuweisen, daß sein Name Deutslands mehr unorganisiert sei. Weiter wurde beschlossen, am 6. November in unserer Verbandsstafette einen gemeinsamen Abend zu veranstalten. Nach einem ersten Maßnahmenunterschuß wurden, fest und freud zum Verbande zu halten, folger Schluß der gut besuchten Versammlung. Eine ziemlich gut besuchte öffentliche Versammlung der Maurer in Dresden tagte am 26. Oktober im „Saal des Trianon“. Genosse Willrich, der über Die Gesellenverbände im Mittelalter sprechen sollte, war durch Gesellenverhältnisse am Geschehen verhindert worden. Auf dessen Stelle nahm Kollege Fréderic das Wort und beharrte in sehr ausführlicher Weise die Entstehung und Entwicklung des Handwerks im Allgemeinen, ging dann näher auf die Zunftorganisation, hießt die der Maurergesellen, ein und zeigte, wie dieselben schon damals ihr System anstrengten, um den Unternehmern zu legen, wenn es galt, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu regulieren. Auch die Wehrden damaliger Zeit standen auf der Seite der Unternehmer und verachteten durch verschiedene Mittel die Gesellenverbände an der Ausbildung zu verhindern, bis dieselben anfangs des 19. Jahrhunderts ganz verboten wurden. Nun steht wieder auf die durch Postkarte in's Leben gerufenen modernen Arbeitersbewegung zu sprechen und forderte zum Schluß die Anwendung auf, kräftig für unseren Zentralverband zu agieren, so daß auch wieder in den nächsten Jahren von dem Unternehmer und der Regierung zugegebene Maßnahmen erfolgreich entgegentreten werden. Hierauf erklarte der Vertrauensmann den Käffnerdienst, welcher sich folgendermaßen gestaltete:

| Gesamtbestand vom 2. Quartal. | | M. 16388,59 |
|-------------------------------|-------------|-------------|
| 509 Eintrittsmarken | ... M. 50 | 254,00 |
| 22010 Beitragsmarken | ... 20 | 440,00 |
| 681 | ... 15 | 102,15 |
| 2188, Gründungs-marken | ... 28 | 547,- |
| 21214 Streitfonds-marken | ... 40 | 4881,00 |
| 11894 | ... 30 | 886,20 |
| 202 | ... 1 | 202,- |
| 257 | ... 50 | 128,50 |
| 20 | ... 20 | 4,- |
| 20 | ... 10 | 2,- |
| 225 Brotschulen | ... 50 | 50,50 |
| Sonstige Einnahmen | | 289,82 |
| Summe | M. 30701,86 | |

| Ausgabe: | | |
|--|-------------|--|
| an die Haupthaftstelle abgeführt für Eintritts- und Beitragsmarken | M. 4146,26 | |
| an die Haupthaftstelle abgeführt für den Streitfonds | M. 4599,05 | |
| Unterstützung nach § 1 Absatz 6 des Statuts | M. 45,50 | |
| Nachschuß | M. 414,09 | |
| Agitation | M. 479,78 | |
| Bauarbeiten | M. 861,- | |
| Gründungs-Abbildung | M. 509,97 | |
| an andere Gewerkschaften | M. 1800,- | |
| Beratung | M. 815,- | |
| Käffner | M. 75,- | |
| Drucksachen | M. 182,25 | |
| Vorte und Schreibmaterial | M. 49,05 | |
| Sonstige Ausgaben | M. 61,- | |
| Summe | M. 18187,93 | |

Es verbleibt somit ein Kassenbestand von M. 17618,93. Die Abrechnung bestätigte die Richtigkeit der Abrechnung, worauf dem Vertrauensmann Fréderic die Charge ertheilt wurde. Beim Punkt „Gewerkschaftliches“ beschloß der Kollege Käffner das Durchschehen der Marken-Einnahme in diesem Quartal. Er führte das auf die nachstzige Bücher- und Kartentonkosten auf den Bauten zurück, welche er in Zukunft

etwas energischere durchsetzen wünscht. Sobann wurden die Kollegen noch auf die Unternehmens-Witter, Uhländstrasse, und Richter, Schwannstrasse, aufmerksam gemacht, mit welchen die Maurer in Lohnunterschieden stehen. Zur Weiteren wurde noch die Beitragsfrage diskutiert. Kollege Fréderic erklärte, daß die Erhöhung von 10 % pro Woche während der Kollegen Käffner für die Verpflichtung der beiden jetzt bestehenden Beitragsformen eintrat. Da den Mitgliedern jetzt es nun, diese Vorfälle auf den Bauten und bei anderen Gelegenheiten, wo sie mit den Kollegen zusammenkommen, häufiglich zu beobachten, damit sie auch ihrer Meinung folgen kann, in welcher Weise die vom Hauptvorstande angekündigte Erhöhung auf dem nächsten Frühjahr stattfinden wird, gesagt werden soll. Außerdem noch der Voraussetzung, daß der Vertrauensmann für SO wurde Kollege Duuron gewählt; als Rechthaber zum Streitfonds sind die Kollegen Paul Wiegler und Süßner gewählt; zum Auskunftsmitglied wurde Kollege Thiele gewählt. Der Antrag Panzer, ein Comité zu wählen, welches die Gründung einer Bibliothek in die Wege leiten soll, wurde zurückgestellt. Hierauf forderte Fréderic die Kollegen zur besseren Agitation für den Verband auf, wobei Silberschmid bestrebt war, daß die Kollegen an den Bauten die Verbandsbücher eher nachdrücklicher kontrollieren sollten, als durch die Organisation die Hauptstadt sei. In Sachen Fréderic, Franz et. al. Wiegler gab die Unterfuhrungskommission ihr Urteil, daß ob, daß Fréderic nicht in bürgerlicher Weise gehandelt habe, sondern jeder Politik habe einen Zweck, Sowohl auf sich zu nehmen. Die Sache ist hiermit ausgetragen. Darauf folgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

Am 26. Oktober in der Zehntstelle Essen (Müller) fand eine Mitgliederberatung statt, nachdem die Beitragsfrage eine Beratung erfahren hatte, von Röhn & Co darauf hinaus, daß das Unternehmen die im Frühjahr geordneten 40 % Stundentags von langst bewilligt hätte, falls die Maurer nach dem Streit besser zusammen geholt hätten. Da die meisten aus Verschwendungen jeglich abtreten, hätten die Kollegen aus Nordrheinland weiterkommen, um die Agitation mit aller Energie betreiben werden, damit die Unternehmer das, was sie uns bauen Sommer schwierig machen, am nächsten Sommer gerne beachten. Sobann wurde beschlossen, daß die Kollegen beim Vorstande vorgezogen haben, werden berufen; die Zahl bestehet 67. Gestalt wurde darüber, daß die Kollegen am Schuhstabeinbau die richtige Arbeitszeit nicht innehalten; diejenigen werden wegen ihres lädelichen Verhaltens geschieden und drohend ausgesetzt, in Zukunft nach unferem Arbeitsplatz zu arbeiten. Der Käffner berichtete, daß sich die Kollegen Käffner und Süßner streichen lassen, weil sie gegen unferen Verstand vorgezogen haben, werden berufen; die Zahl bestehet 67. Gestalt wurde darüber, daß die Kollegen am Schuhstabeinbau die richtige Arbeitszeit nicht innehalten; diejenigen werden wegen ihres lädelichen Verhaltens geschieden und drohend ausgesetzt, in Zukunft nach unferem Arbeitsplatz zu arbeiten. Der Käffner berichtete, daß sich die Kollegen Käffner und Süßner streichen lassen, weil sie gegen unferen Verstand vorgezogen haben, werden berufen; die Zahl bestehet 67. Gestalt wurde darüber, daß die Kollegen am Schuhstabeinbau die richtige Arbeitszeit nicht innehalten; diejenigen werden wegen ihres lädelichen Verhaltens geschieden und drohend ausgesetzt, in Zukunft nach unferem Arbeitsplatz zu arbeiten. Der Käffner berichtete, daß sich die Kollegen Käffner und Süßner streichen lassen, weil sie gegen unferen Verstand vorgezogen haben, werden berufen; die Zahl bestehet 67. Gestalt wurde darüber, daß die Kollegen am Schuhstabeinbau die richtige Arbeitszeit nicht innehalten; diejenigen werden wegen ihres lädelichen Verhaltens geschieden und drohend ausgesetzt, in Zukunft nach unferem Arbeitsplatz zu arbeiten. Der Käffner berichtete, daß sich die Kollegen Käffner und Süßner streichen lassen, weil sie gegen unferen Verstand vorgezogen haben, werden berufen; die Zahl bestehet 67. Gestalt wurde darüber, daß die Kollegen am Schuhstabeinbau die richtige Arbeitszeit nicht innehalten; diejenigen werden wegen ihres lädelichen Verhaltens geschieden und drohend ausgesetzt, in Zukunft nach unferem Arbeitsplatz zu arbeiten. Der Käffner berichtete, daß sich die Kollegen Käffner und Süßner streichen lassen, weil sie gegen unferen Verstand vorgezogen haben, werden berufen; die Zahl bestehet 67. Gestalt wurde darüber, daß die Kollegen am Schuhstabeinbau die richtige Arbeitszeit nicht innehalten; diejenigen werden wegen ihres lädelichen Verhaltens geschieden und drohend ausgesetzt, in Zukunft nach unferem Arbeitsplatz zu arbeiten. Der Käffner berichtete, daß sich die Kollegen Käffner und Süßner streichen lassen, weil sie gegen unferen Verstand vorgezogen haben, werden berufen; die Zahl bestehet 67. Gestalt wurde darüber, daß die Kollegen am Schuhstabeinbau die richtige Arbeitszeit nicht innehalten; diejenigen werden wegen ihres lädelichen Verhaltens geschieden und drohend ausgesetzt, in Zukunft nach unferem Arbeitsplatz zu arbeiten. Der Käffner berichtete, daß sich die Kollegen Käffner und Süßner streichen lassen, weil sie gegen unferen Verstand vorgezogen haben, werden berufen; die Zahl bestehet 67. Gestalt wurde darüber, daß die Kollegen am Schuhstabeinbau die richtige Arbeitszeit nicht innehalten; diejenigen werden wegen ihres lädelichen Verhaltens geschieden und drohend ausgesetzt, in Zukunft nach unferem Arbeitsplatz zu arbeiten. Der Käffner berichtete, daß sich die Kollegen Käffner und Süßner streichen lassen, weil sie gegen unferen Verstand vorgezogen haben, werden berufen; die Zahl bestehet 67. Gestalt wurde darüber, daß die Kollegen am Schuhstabeinbau die richtige Arbeitszeit nicht innehalten; diejenigen werden wegen ihres lädelichen Verhaltens geschieden und drohend ausgesetzt, in Zukunft nach unferem Arbeitsplatz zu arbeiten. Der Käffner berichtete, daß sich die Kollegen Käffner und Süßner streichen lassen, weil sie gegen unferen Verstand vorgezogen haben, werden berufen; die Zahl bestehet 67. Gestalt wurde darüber, daß die Kollegen am Schuhstabeinbau die richtige Arbeitszeit nicht innehalten; diejenigen werden wegen ihres lädelichen Verhaltens geschieden und drohend ausgesetzt, in Zukunft nach unferem Arbeitsplatz zu arbeiten. Der Käffner berichtete, daß sich die Kollegen Käffner und Süßner streichen lassen, weil sie gegen unferen Verstand vorgezogen haben, werden berufen; die Zahl bestehet 67. Gestalt wurde darüber, daß die Kollegen am Schuhstabeinbau die richtige Arbeitszeit nicht innehalten; diejenigen werden wegen ihres lädelichen Verhaltens geschieden und drohend ausgesetzt, in Zukunft nach unferem Arbeitsplatz zu arbeiten. Der Käffner berichtete, daß sich die Kollegen Käffner und Süßner streichen lassen, weil sie gegen unferen Verstand vorgezogen haben, werden berufen; die Zahl bestehet 67. Gestalt wurde darüber, daß die Kollegen am Schuhstabeinbau die richtige Arbeitszeit nicht innehalten; diejenigen werden wegen ihres lädelichen Verhaltens geschieden und drohend ausgesetzt, in Zukunft nach unferem Arbeitsplatz zu arbeiten. Der Käffner berichtete, daß sich die Kollegen Käffner und Süßner streichen lassen, weil sie gegen unferen Verstand vorgezogen haben, werden berufen; die Zahl bestehet 67. Gestalt wurde darüber, daß die Kollegen am Schuhstabeinbau die richtige Arbeitszeit nicht innehalten; diejenigen werden wegen ihres lädelichen Verhaltens geschieden und drohend ausgesetzt, in Zukunft nach unferem Arbeitsplatz zu arbeiten. Der Käffner berichtete, daß sich die Kollegen Käffner und Süßner streichen lassen, weil sie gegen unferen Verstand vorgezogen haben, werden berufen; die Zahl bestehet 67. Gestalt wurde darüber, daß die Kollegen am Schuhstabeinbau die richtige Arbeitszeit nicht innehalten; diejenigen werden wegen ihres lädelichen Verhaltens geschieden und drohend ausgesetzt, in Zukunft nach unferem Arbeitsplatz zu arbeiten. Der Käffner berichtete, daß sich die Kollegen Käffner und Süßner streichen lassen, weil sie gegen unferen Verstand vorgezogen haben, werden berufen; die Zahl bestehet 67. Gestalt wurde darüber, daß die Kollegen am Schuhstabeinbau die richtige Arbeitszeit nicht innehalten; diejenigen werden wegen ihres lädelichen Verhaltens geschieden und drohend ausgesetzt, in Zukunft nach unferem Arbeitsplatz zu arbeiten. Der Käffner berichtete, daß sich die Kollegen Käffner und Süßner streichen lassen, weil sie gegen unferen Verstand vorgezogen haben, werden berufen; die Zahl bestehet 67. Gestalt wurde darüber, daß die Kollegen am Schuhstabeinbau die richtige Arbeitszeit nicht innehalten; diejenigen werden wegen ihres lädelichen Verhaltens geschieden und drohend ausgesetzt, in Zukunft nach unferem Arbeitsplatz zu arbeiten. Der Käffner berichtete, daß sich die Kollegen Käffner und Süßner streichen lassen, weil sie gegen unferen Verstand vorgezogen haben, werden berufen; die Zahl bestehet 67. Gestalt wurde darüber, daß die Kollegen am Schuhstabeinbau die richtige Arbeitszeit nicht innehalten; diejenigen werden wegen ihres lädelichen Verhaltens geschieden und drohend ausgesetzt, in Zukunft nach unferem Arbeitsplatz zu arbeiten. Der Käffner berichtete, daß sich die Kollegen Käffner und Süßner streichen lassen, weil sie gegen unferen Verstand vorgezogen haben, werden berufen; die Zahl bestehet 67. Gestalt wurde darüber, daß die Kollegen am Schuhstabeinbau die richtige Arbeitszeit nicht innehalten; diejenigen werden wegen ihres lädelichen Verhaltens geschieden und drohend ausgesetzt, in Zukunft nach unferem Arbeitsplatz zu arbeiten. Der Käffner berichtete, daß sich die Kollegen Käffner und Süßner streichen lassen, weil sie gegen unferen Verstand vorgezogen haben, werden berufen; die Zahl bestehet 67. Gestalt wurde darüber, daß die Kollegen am Schuhstabeinbau die richtige Arbeitszeit nicht innehalten; diejenigen werden wegen ihres lädelichen Verhaltens geschieden und drohend ausgesetzt, in Zukunft nach unferem Arbeitsplatz zu arbeiten. Der Käffner berichtete, daß sich die Kollegen Käffner und Süßner streichen lassen, weil sie gegen unferen Verstand vorgezogen haben, werden berufen; die Zahl bestehet 67. Gestalt wurde darüber, daß die Kollegen am Schuhstabeinbau die richtige Arbeitszeit nicht innehalten; diejenigen werden wegen ihres lädelichen Verhaltens geschieden und drohend ausgesetzt, in Zukunft nach unferem Arbeitsplatz zu arbeiten. Der Käffner berichtete, daß sich die Kollegen Käffner und Süßner streichen lassen, weil sie gegen unferen Verstand vorgezogen haben, werden berufen; die Zahl bestehet 67. Gestalt wurde darüber, daß die Kollegen am Schuhstabeinbau die richtige Arbeitszeit nicht innehalten; diejenigen werden wegen ihres lädelichen Verhaltens geschieden und drohend ausgesetzt, in Zukunft nach unferem Arbeitsplatz zu arbeiten. Der Käffner berichtete, daß sich die Kollegen Käffner und Süßner streichen lassen, weil sie gegen unferen Verstand vorgezogen haben, werden berufen; die Zahl bestehet 67. Gestalt wurde darüber, daß die Kollegen am Schuhstabeinbau die richtige Arbeitszeit nicht innehalten; diejenigen werden wegen ihres lädelichen Verhaltens geschieden und drohend ausgesetzt, in Zukunft nach unferem Arbeitsplatz zu arbeiten. Der Käffner berichtete, daß sich die Kollegen Käffner und Süßner streichen lassen, weil sie gegen unferen Verstand vorgezogen haben, werden berufen; die Zahl bestehet 67. Gestalt wurde darüber, daß die Kollegen am Schuhstabeinbau die richtige Arbeitszeit nicht innehalten; diejenigen werden wegen ihres lädelichen Verhaltens geschieden und drohend ausgesetzt, in Zukunft nach unferem Arbeitsplatz zu arbeiten. Der Käffner berichtete, daß sich die Kollegen Käffner und Süßner streichen lassen, weil sie gegen unferen Verstand vorgezogen haben, werden berufen; die Zahl bestehet 67. Gestalt wurde darüber, daß die Kollegen am Schuhstabeinbau die richtige Arbeitszeit nicht innehalten; diejenigen werden wegen ihres lädelichen Verhaltens geschieden und drohend ausgesetzt, in Zukunft nach unferem Arbeitsplatz zu arbeiten. Der Käffner berichtete, daß sich die Kollegen Käffner und Süßner streichen lassen, weil sie gegen unferen Verstand vorgezogen haben, werden berufen; die Zahl bestehet 67. Gestalt wurde darüber, daß die Kollegen am Schuhstabeinbau die richtige Arbeitszeit nicht innehalten; diejenigen werden wegen ihres lädelichen Verhaltens geschieden und drohend ausgesetzt, in Zukunft nach unferem Arbeitsplatz zu arbeiten. Der Käffner berichtete, daß sich die Kollegen Käffner und Süßner streichen lassen, weil sie gegen unferen Verstand vorgezogen haben, werden berufen; die Zahl bestehet 67. Gestalt wurde darüber, daß die Kollegen am Schuhstabeinbau die richtige Arbeitszeit nicht innehalten; diejenigen werden wegen ihres lädelichen Verhaltens geschieden und drohend ausgesetzt, in Zukunft nach unferem Arbeitsplatz zu arbeiten. Der Käffner berichtete, daß sich die Kollegen Käffner und Süßner streichen lassen, weil sie gegen unferen Verstand vorgezogen haben, werden berufen; die Zahl bestehet 67. Gestalt wurde darüber, daß die Kollegen am Schuhstabeinbau die richtige Arbeitszeit nicht innehalten; diejenigen werden wegen ihres lädelichen Verhaltens geschieden und drohend ausgesetzt, in Zukunft nach unferem Arbeitsplatz zu arbeiten. Der Käffner berichtete, daß sich die Kollegen Käffner und Süßner streichen lassen, weil sie gegen unferen Verstand vorgezogen haben, werden berufen; die Zahl bestehet 67. Gestalt wurde darüber, daß die Kollegen am Schuhstabeinbau die richtige Arbeitszeit nicht innehalten; diejenigen werden wegen ihres lädelichen Verhaltens geschieden und drohend ausgesetzt, in Zukunft nach unferem Arbeitsplatz zu arbeiten. Der Käffner berichtete, daß sich die Kollegen Käffner und Süßner streichen lassen, weil sie gegen unferen Verstand vorgezogen haben, werden berufen; die Zahl bestehet 67. Gestalt wurde darüber, daß die Kollegen am Schuhstabeinbau die richtige Arbeitszeit nicht innehalten; diejenigen werden wegen ihres lädelichen Verhaltens geschieden und drohend ausgesetzt, in Zukunft nach unferem Arbeitsplatz zu arbeiten. Der Käffner berichtete, daß sich die Kollegen Käffner und Süßner streichen lassen, weil sie gegen unferen Verstand vorgezogen haben, werden berufen; die Zahl bestehet 67. Gestalt wurde darüber, daß die Kollegen am Schuhstabeinbau die richtige Arbeitszeit nicht innehalten; diejenigen werden wegen ihres lädelichen Verhaltens geschieden und drohend ausgesetzt, in Zukunft nach unferem Arbeitsplatz zu arbeiten. Der Käffner berichtete, daß sich die Kollegen Käffner und Süßner streichen lassen, weil sie gegen unferen Verstand vorgezogen haben, werden berufen; die Zahl bestehet 67. Gestalt wurde darüber, daß die Kollegen am Schuhstabeinbau die richtige Arbeitszeit nicht innehalten; diejenigen werden wegen ihres lädelichen Verhaltens geschieden und drohend ausgesetzt, in Zukunft nach unferem Arbeitsplatz zu arbeiten. Der Käffner berichtete, daß sich die Kollegen Käffner und Süßner streichen lassen, weil sie gegen unferen Verstand vorgezogen haben, werden berufen; die Zahl bestehet 67. Gestalt wurde darüber, daß die Kollegen am Schuhstabeinbau die richtige Arbeitszeit nicht innehalten; diejenigen werden wegen ihres lädelichen Verhaltens geschieden und drohend ausgesetzt, in Zukunft nach unferem Arbeitsplatz zu arbeiten. Der Käffner berichtete, daß sich die Kollegen Käffner und Süßner streichen lassen, weil sie gegen unferen Verstand vorgezogen haben, werden berufen; die Zahl bestehet 67. Gestalt wurde darüber, daß die Kollegen am Schuhstabeinbau die richtige Arbeitszeit nicht innehalten; diejenigen werden wegen ihres lädelichen Verhaltens geschieden und drohend ausgesetzt, in Zukunft nach unferem Arbeitsplatz zu arbeiten. Der Käffner berichtete, daß sich die Kollegen Käffner und Süßner streichen lassen, weil sie gegen unferen Verstand vorgezogen haben, werden berufen; die Zahl bestehet 67. Gestalt wurde darüber, daß die Kollegen am Schuhstabeinbau die richtige Arbeitszeit nicht innehalten; diejenigen werden wegen ihres lädelichen Verhaltens geschieden und drohend ausgesetzt, in Zukunft nach unferem Arbeitsplatz zu arbeiten. Der Käffner berichtete, daß sich die Kollegen Käffner und Süßner streichen lassen, weil sie gegen unferen Verstand vorgezogen haben, werden berufen; die Zahl bestehet 67. Gestalt wurde darüber, daß die Kollegen am Schuhstabeinbau die richtige Arbeitszeit nicht innehalten; diejenigen werden wegen ihres lädelichen Verhaltens geschieden und drohend ausgesetzt, in Zukunft nach unferem Arbeitsplatz zu arbeiten. Der Käffner berichtete, daß sich die Kollegen Käffner und Süßner streichen lassen, weil sie gegen unferen Verstand vorgezogen haben, werden berufen; die Zahl bestehet 67. Gestalt wurde darüber, daß die Kollegen am Schuhstabeinbau die richtige Arbeitszeit nicht innehalten; diejenigen werden wegen ihres lädelichen Verhaltens geschieden und drohend ausgesetzt, in Zukunft nach unferem Arbeitsplatz zu arbeiten. Der Käffner berichtete, daß sich die Kollegen Käffner und Süßner streichen lassen, weil sie gegen unferen Verstand vorgezogen haben, werden berufen; die Zahl bestehet 67. Gestalt wurde darüber, daß die Kollegen am Schuhstabeinbau die richtige Arbeitszeit nicht innehalten; diejenigen werden wegen ihres lädelichen Verhaltens geschieden und drohend ausgesetzt, in Zukunft nach unferem Arbeitsplatz zu arbeiten. Der Käffner berichtete, daß sich die Kollegen Käffner und Süßner streichen lassen, weil sie gegen unferen Verstand vorgezogen haben, werden berufen; die Zahl bestehet 67. Gestalt wurde darüber, daß die Kollegen am Schuhstabeinbau die richtige Arbeitszeit nicht innehalten; diejenigen werden wegen ihres lädelichen Verhaltens geschieden und drohend ausgesetzt, in Zukunft nach unferem Arbeitsplatz zu arbeiten. Der Käffner berichtete, daß sich die Kollegen Käffner und Süßner streichen lassen, weil sie gegen unferen Verstand vorgezogen haben, werden berufen; die Zahl bestehet 67. Gestalt wurde darüber, daß die Kollegen am Schuhstabeinbau die richtige Arbeitszeit nicht innehalten; diejenigen werden wegen ihres lädelichen Verhaltens geschieden und drohend ausgesetzt, in Zukunft nach unferem Arbeitsplatz zu arbeiten. Der Käffner berichtete, daß sich die Kollegen Käffner und Süßner streichen lassen, weil sie gegen unferen Verstand vorgezogen haben, werden berufen; die Zahl bestehet 67. Gestalt wurde darüber, daß die Kollegen am Schuhstabeinbau die richtige Arbeitszeit nicht innehalten; diejenigen werden wegen ihres lädelichen Verhaltens geschieden und drohend ausgesetzt, in Zukunft nach unferem Arbeitsplatz zu arbeiten. Der Käffner berichtete, daß sich die Kollegen Käffner und Süßner streichen lassen, weil sie gegen unferen Verstand vorgezogen haben, werden berufen; die Zahl bestehet 67. Gestalt wurde darüber, daß die Kollegen am Schuhstabeinbau die richtige Arbeitszeit nicht innehalten; diejenigen werden wegen ihres lädelichen Verhaltens geschieden und drohend ausgesetzt, in Zukunft nach unferem Arbeitsplatz zu arbeiten. Der Käffner berichtete, daß sich die Kollegen Käffner und Süßner streichen lassen, weil sie gegen unferen Verstand vorgezogen haben, werden berufen; die Zahl bestehet 67. Gestalt wurde darüber, daß die Kollegen am Schuhstabeinbau die richtige Arbeitszeit nicht innehalten; diejenigen werden wegen ihres lädelichen Verhaltens geschieden und drohend ausgesetzt, in Zukunft nach unferem Arbeitsplatz zu arbeiten. Der Käffner berichtete, daß sich die Kollegen Käffner und Süßner streichen lassen, weil sie gegen unferen Verstand vorgezogen haben, werden berufen; die Zahl bestehet 67. Gestalt wurde darüber, daß die Kollegen am Schuhstabeinbau die richtige Arbeitszeit nicht innehalten; diejenigen werden wegen ihres lädelichen Verhaltens geschieden und drohend ausgesetzt, in Zukunft nach unferem Arbeitsplatz zu arbeiten. Der Käffner berichtete, daß sich die Kollegen Käffner und Süßner streichen lassen, weil sie gegen unferen Verstand vorgezogen haben, werden berufen; die Zahl bestehet 67. Gestalt wurde darüber, daß die Kollegen am Schuhstabeinbau die richtige Arbeitszeit nicht innehalten; diejenigen werden wegen ihres lädelichen Verhaltens geschieden und drohend ausgesetzt, in Zukunft nach unferem Arbeitsplatz zu arbeiten. Der Käffner berichtete, daß sich die Kollegen Käffner und Süßner streichen lassen, weil sie gegen unferen Verstand vorgezogen haben, werden berufen; die Zahl bestehet 67. Gestalt wurde darüber, daß die Kollegen am Schuhstabeinbau die richtige Arbeitszeit nicht innehalten; diejenigen werden wegen ihres lädelichen Verhaltens geschieden und drohend ausgesetzt, in Zukunft nach unferem Arbeitsplatz zu arbeiten. Der Käffner berichtete, daß sich die Kollegen Käffner und Süßner streichen lassen, weil sie gegen unferen Verstand vorgezogen haben, werden berufen; die Zahl bestehet 67. Gestalt wurde darüber, daß die Kollegen am Schuhstabeinbau die richtige Arbeitszeit nicht innehalten; diejenigen werden wegen ihres lädelichen Verhaltens geschieden und drohend ausgesetzt, in Zukunft nach unferem Arbeitsplatz zu arbeiten. Der Käffner berichtete, daß sich die Kollegen Käffner und Süßner streichen lassen, weil sie gegen unferen Verstand vorgezogen haben, werden berufen; die Zahl bestehet 67. Gestalt wurde darüber, daß die Kollegen am Schuhstabeinbau die richtige Arbeitszeit nicht innehalten; diejenigen werden wegen ihres lädelichen Verhaltens geschieden und drohend ausgesetzt, in Zukunft nach unferem Arbeitsplatz zu arbeiten. Der Käffner berichtete, daß sich die Kollegen Käffner und Süßner streichen lassen, weil sie gegen unferen Verstand vorgezogen haben, werden berufen; die Zahl bestehet 67. Gestalt wurde darüber, daß die Kollegen am Schuhstabeinbau die richtige Arbeitszeit nicht innehalten; diejenigen werden wegen ihres lädelichen Verhaltens geschieden und drohend ausgesetzt, in Zukunft nach unferem Arbeitsplatz zu arbeiten. Der Käffner berichtete, daß sich die Kollegen Käffner und Süßner streichen lassen, weil sie gegen unferen Verstand vorgezogen haben, werden berufen; die Zahl bestehet 67. Gestalt wurde darüber, daß die Kollegen am Schuhstabeinbau die richtige Arbeitszeit nicht innehalten; diejenigen werden wegen ihres lädelichen Verhaltens geschieden und drohend ausgesetzt, in Zukunft nach unferem Arbeitsplatz zu arbeiten. Der Käffner berichtete, daß sich die Kollegen Käffner und Süßner streichen lassen, weil sie gegen unferen Verstand vorgezogen haben, werden berufen; die Zahl bestehet 67. Gestalt wurde darüber, daß die Kollegen am Schuhstabeinbau die richtige Arbeitszeit nicht innehalten; diejenigen werden wegen ihres lädelichen Verhaltens geschieden und drohend ausgesetzt, in Zukunft nach unferem Arbeitsplatz zu arbeiten. Der Käffner berichtete, daß sich die Kollegen Käffner und Süßner streichen lassen, weil sie gegen unferen Verstand vorgezogen haben, werden berufen; die Zahl bestehet 67. Gestalt wurde darüber, daß die Kollegen am Schuhstabeinbau die richtige Arbeitszeit nicht innehalten; diejenigen werden wegen ihres lädelichen Verhaltens geschieden und drohend ausgesetzt, in Zukunft nach unferem Arbeitsplatz zu arbeiten. Der Käffner berichtete, daß sich die Kollegen Käffner und Süßner streichen lassen, weil sie gegen unferen Verstand vorgezogen haben, werden berufen; die Zahl bestehet 67. Gestalt wurde darüber, daß die Kollegen am Schuhstabeinbau die richtige Arbeitszeit nicht innehalten; diejenigen werden wegen ihres lädelichen Verhaltens geschieden und drohend ausgesetzt, in Zukunft nach unferem Arbeitsplatz zu arbeiten. Der Käffner berichtete, daß sich die Kollegen Käffner und Süßner streichen lassen, weil sie gegen unferen Verstand vorgezogen haben, werden berufen; die Zahl bestehet 67. Gestalt wurde darüber, daß die Kollegen am Schuhstabeinbau die richtige Arbeitszeit nicht innehalten; diejenigen werden wegen ihres lädelichen Verhaltens geschieden und drohend ausgesetzt, in Zukunft nach unferem Arbeitsplatz zu arbeiten. Der Käffner berichtete, daß sich die Kollegen Käffner und Süßner streichen lassen, weil sie gegen unferen Verstand vorgezogen haben, werden berufen; die Zahl bestehet 67. Gestalt wurde darüber, daß die Kollegen am Schuhstabeinbau die richtige Arbeitszeit nicht innehalten; diejenigen werden wegen ihres lädelichen Verhaltens geschieden und drohend ausgesetzt, in Zukunft nach unferem Arbeitsplatz zu arbeiten. Der Käffner berichtete, daß sich die Kollegen Käffner und Süßner streichen lassen, weil sie gegen unferen Verstand vorgezogen haben, werden berufen; die Zahl bestehet 67. Gestalt wurde darüber, daß die Kollegen am Schuhstabeinbau die richtige Arbeitszeit nicht innehalten; diejenigen werden wegen ihres lädelichen Verhaltens geschieden und drohend ausgesetzt, in Zukunft nach unferem Arbeitsplatz zu arbeiten. Der Käffner berichtete, daß sich die Kollegen Käffner und Süßner streichen lassen, weil sie gegen unferen Verstand vorgezogen haben, werden berufen; die Zahl bestehet 67. Gestalt wurde darüber, daß die Kollegen am Schuhstabeinbau die richtige Arbeitszeit nicht innehalten; diejenigen werden wegen ihres lädelichen Verhaltens geschieden und drohend ausgesetzt, in Zukunft nach unferem Arbeitsplatz zu arbeiten. Der Käffner berichtete, daß sich die Kollegen Käffner und Süßner streichen lassen, weil sie gegen unferen Verstand vorgezogen haben, werden berufen; die Zahl bestehet 67. Gestalt wurde darüber, daß die Kollegen am Schuhstabeinbau die richtige Arbeitszeit nicht innehalten; diejenigen werden wegen ihres lädelichen Verhaltens geschieden und drohend ausgesetzt, in Zukunft nach unferem Arbeitsplatz zu arbeiten. Der Käffner berichtete, daß sich die Kollegen Käffner und Süßner streichen lassen, weil sie gegen unferen Verstand vorgezogen haben, werden berufen; die Zahl bestehet 67. Gestalt wurde darüber, daß die Kollegen am Schuhstabeinbau die richtige Arbeitszeit nicht innehalten; diejenigen werden wegen ihres lädelichen Verhaltens geschieden und drohend ausgesetzt, in Zukunft nach unferem Arbeitsplatz zu arbeiten. Der Käffner berichtete, daß sich die Kollegen Käffner und Süßner streichen lassen, weil sie gegen unferen Verstand vorgezogen haben, werden berufen; die Zahl bestehet 67. Gestalt wurde darüber, daß die Kollegen am Schuhstabeinbau die richtige Arbeitszeit nicht innehalten; diejenigen werden wegen ihres lädelichen Verhaltens geschieden und drohend ausgesetzt, in Zukunft nach unferem Arbeitsplatz zu arbeiten. Der Käffner berichtete, daß sich die Kollegen Käffner und Süßner streichen lassen, weil sie gegen unferen Verstand vorgezogen haben, werden berufen; die Zahl bestehet 67. Gestalt wurde darüber, daß die Kollegen am Schuhstabeinbau die richtige Arbeitszeit nicht innehalten; diejenigen werden wegen ihres lädelichen Verhaltens geschieden und drohend ausgesetzt, in Zukunft nach unferem Arbeitsplatz zu arbeiten. Der Käffner berichtete, daß sich die Kollegen Käffner und Süßner streichen lassen, weil sie gegen unferen Verstand vorgezogen haben, werden berufen; die Zahl bestehet 67. Gestalt wurde darüber, daß die Kollegen am Schuhstabeinbau die richtige Arbeitszeit nicht innehalten; diejenigen werden wegen ihres lädelichen Verhaltens geschieden und drohend ausgesetzt, in Zukunft nach unferem Arbeitsplatz zu arbeiten. Der Käffner berichtete, daß sich die Kollegen Käffner und Süßner streichen lassen, weil sie gegen unferen Verstand vorgezogen haben, werden berufen; die Zahl bestehet 67. Gestalt wurde darüber, daß die Kollegen am Schuhstabeinbau die richtige Arbeitszeit nicht innehalten; diejenigen werden wegen ihres lädelichen Verhaltens geschieden und drohend ausgesetzt, in Zukunft nach unferem Arbeitsplatz zu arbeiten. Der Käffner berichtete, daß sich die Kollegen Käffner und Süßner streichen lassen, weil sie gegen unferen Verstand vorgezogen haben, werden berufen; die Zahl bestehet 67. Gestalt wurde darüber, daß die Kollegen am Schuhstabeinbau die richtige Arbeitszeit nicht innehalten; diejenigen werden wegen ihres lädelichen Verhaltens geschieden und drohend ausgesetzt, in Zukunft nach unferem Arbeitsplatz zu arbeiten. Der Käffner berichtete, daß sich die Kollegen Käffner und Süßner streichen lassen, weil sie gegen unferen Verstand vorgezogen haben, werden berufen; die Zahl bestehet 67. Gestalt wurde darüber, daß die Kollegen am Schuhstabeinbau die richtige Arbeitszeit nicht innehalten; diejenigen werden wegen ihres lä

Hamburg, den 16. Oktober 98.
Herrn G. S., Manufakturmeister

Lieber Freund, wie Du weißt, liegen wir den ganzen Sommer mit unseren Gesellen im Streit und betreut dessen haben wir jeden Sonnabend eine allgemeine Versammlung künftliche Meister, die wird dann alles verhandelt, was die Woche über passiert, da wird dann alles verhandelt, was die Woche über passiert. Da steht es sich heraus, daß Du 4 freitende Gesellen in Arbeit hast, da wurde ich beauftragt mindestens mit entweder 1000 Mark. Dies ein paar Worte zu schreiben mit die welche Du möchtest doch die 4 Mann aufhalten lassen, da ich weiß das Du die demokratischen Ideen nicht unterstützen möchtest, so hoffe ich daß Du uns nicht entgegen arbeitest, bitte gleich um Antwort wie Du Dich zu die Sache stellst damit ich die Weiterleitung machen kann.

Hochachtungsvoll
Fr. B. Erichsen, Blumenvorsteher.

Zum Glück für Meister Erichsen ist die Dehnbausmühle Nebe noch nicht gefüllt geworden, sonst würde der Staatsbaudirektor einsetzung haben, sonst wird mit vorliegendem Schreiben etwas näher zu bestimmen. Was den Erfolg des Briefes anlangt, so habe ich außer der Manufakturmeister, an den er gerichtet, keineswegs den demokratischen Ideen, aber derselbe ist ein Ehrenmann und hat unter uns nichts entlaufen.

Man schreibt uns: Im Streit zu Neumünster sind neu-

nennswerte Ereignisse nicht eingetreten. Die Situation gestaltet sich für die Streitenden infolge etwas günstiger, als die Stuttgarter am Sonntag den Ort verlassen haben, daß die Zahl der Arbeitswilligen zur Zeit 65 beträgt. Die Zahl der zu den neuen Bedingungen Verständigen vermehrt sich von Tag zu Tag; gewiss das schwere Geld, das sich die kleinen Unternehmer eines Webers konnten haben. Wie verlautet, sollen mehrere nicht zur Innung gehörende Meister unter sich Versammlungen abhalten und über die Beliebung des Streits verhandeln. Zum Augenblick können wir mit dem bisherigen Verlaufe des Auslandes nichts anfangen. So lange eine derartige Opferwilligkeit unter den Maurern herrscht, können wir wohl bestimmt auf einen Sieg rechnen. Sehr interessant sind das Vorgehen der Meister, sie sind so human geworden, daß sie sich schon herbedroht und den Mitgliedern des Streitfonds einen höheren Lohn anbieten als den geforderten; sogar den ganzen Rohstoff erkennen sie an, wollen aber nur die Mitglieder des Streitkomitees in Arbeit stellen. Wohin dies geht, ist schwer zu erahnen. Sodann befürchten sie zunächst die Streitenden dadurch in's Bodschorn zu lagern, dass sie das Gericht vertrieben, sie liefern sich Thaler kommen. Über Alles kann eben nichts nützen, die Mauer in Memmingen haben eben die Situation richtig aufgefunden und darnach handeln.

In Lübeck bei Rothenburg haben 30 Kollegen, die bei der Firma Bläckmann in Arbeit stehen, gleichzeitig weil sie nur einen Lohn von 48,- erhalten, während überall ein Stundenlohn von 48,- und darüber gezahlt wird. Der Zugzug ist fern zu halten.

Im Namen des Königs!

In der Strafsache gegen den Fabrikanten Friedrich Albert Carl Paedlow zu Hamburg, am 17. Mai 1890 zu Cott. d. A. geboren, Düsseldorf, hat die zweite Strafkammer des Königlichen Landgerichts zu Stargard i. P. in der Sitzung vom 10. Mai 1898, an welcher Thell genommen haben: 1. Kochner, Landgerichtsdirektor, 2. Dr. Garde, Landgerichtsrat, 3. Schwanebeck, 4. Dr. Paul, 5. Hart, Landrichter, als Richter Baude, Gerichtsassessor, als Beamter der Staatsanwaltschaft, Alting, Reiterbaron, als Gerichtsschreiber, für Recht erkannt.

Der Angeklagte wird wegen öffentlicher Bedienung des Reichskanzlers ausdrücklich zu Berath zu 1 - einem Monat Gefängnis und in die Kosten des Verfahrens verurtheilt. Auch wird ihm bestehendes das Recht zugestanden, die Verurteilung auf Kosten des Angeklagten zu richten. Im "Grundstein" und im "Bürger Kreisblatt" können 4 - 6 - Wochen nach Zustellung des Urteils bekannt zu machen.

Die Exemplare der Nr. 12 der Hamburgerischen Zeitung, "Der Grundstein" vom 18. März 1898 sind unbrauchbar zu machen.

B. M. B.

Zur Beitragsfrage.

In der Zunftstelle Kiel wurde in einer am 26. Oktober stattfindenden Mitgliederversammlung über die Abschaffung der Beitragsabrechnung diskutirt. Beschllossen wurde, dem Verbandsstag den Vorschlag zu machen, den wöchentlichen Beitrag auf 30,- zu erhöhen.

Stetsfalls für Beitragsabrechnung kamen die Mitglieder in Sollingen am 28. Oktober.

Am 29. Oktober beschloß sich die Zunftstelle Dortmund mit der Beitragsfrage. Kollege Freile ist persönlich für Beitragsabrechnung, glaubt aber, daß die Mauer-Bürokratie darum nicht für den Verband zu gewinnen seien, denn schon ab 20,- Beitrag sei dies schwierig. Freile erklärt sich deshalb gegen die Beitragsabrechnung. Kollege Ambros ist für Beitragsabrechnung um 5,-. Kollege Tornow willigt die Beiträge wie jetzt abzufassen, will aber die Streitfondsmärkte kontrollieren müssen, damit die Kollegen ihren diesbezüglichen Pflichten besser nachkommen. Kollege Eggers ist für Beitragsabrechnung auf wöchentlich 4,- unter Beifügung der Streitfondsmärkte. Nach längeren Ausführungen des Kollegen Rehweil, in welchen Redner die Aufgaben des Verbands gründlich erörterte, wurde durch Abstimmung per Stimmentzettel mit 68 gegen 19 Stimmen beschlossen die Beitragsabrechnung um 20 auf 40,-.

Die Zunftstelle Wieda erklärte sich mit einer Erhöhung der Beiträge einverstanden. Sie willigt aber, daß eine Klassifizierung der Beiträge stattfindet in der Weise, daß der Beitrag 20,- beträgt bei einem Stundenlohn von 30,-.

Die Zunftstelle Bielefeld erklärte sich in ihrer Versammlung vom 22. Oktober einstimmig für eine Erhöhung der Beiträge. Nachstehende Resolution fand Annahme: „Um eine gerechte Betreuung der Beiträge zu ermöglichen, empfiehlt es sich, sehr Beiträge einzuführen, deren Höhe je nach dem Verdienst festgestellt wird. Bei einem Stundenlohn von 40,-45,- haben dieselben 35,- anzustellen, wie bisher, 20,- ist zu betragen. Die Streitfondsumsammlungen kommen in Betracht.“

Für eine generelle Erhöhung der Beiträge um 5,- pro Woche entschied sich auch die Zunftstelle Mülheim a. d. Ruhr. Sie ist der Ansicht, daß angeholt der vielen Organisationsbewegungen und der erhöhten Ansprüche der Mitglieder an die Organisation eine derartige Erhöhung der Beiträge geboten erscheine. Außerdem

lief aber jede Zunftstelle verpflichtet werden, einen obligatorischen Streitfondsbetrag einzuzahlen, wenn der Stundenlohn mehr als 30,- beträgt. Die Höhe des Streitfondsbetrages soll nach der Leistungsfähigkeit der einzelnen Zunftstellen bestimmt werden. Nach einem Beschuß der Zunftstelle Köslin soll der wöchentliche Beitrag in der Weise erhöht werden, daß er an Orten, wo unter M. 4 täglich verdient wird, 25,- beträgt. Die Sammlungen zum Streitfond soll jedoch künftig nicht mehr vorgenommen werden.

Für die Erhöhung der wöchentlichen Beiträge, unter Beifall der Sammlungen zum Streitfond, erklärten sich in einer Versammlung der Zunftstelle Diedersdorf am 30. Oktober 44 Mitglieder, während 2 abgegangen waren.

In einer Versammlung der Zunftstelle Wegefarf am 30. Oktober, zu der auch die örtlichen Verwaltungen der Zunftstelle Burgdamm und Neu-Münchener erschienen waren, wurde beschlossen, für eine Erhöhung der Beiträge um 5,- pro Woche einzutreten und den Streitfond in seiner bisherigen Form beizubehalten.

Einer Beitragsabrechnung um 5,- pro Woche giebt auch die Zunftstelle Hagen ihre Zustimmung.

Die Zunftstelle Bielefeld beschloß in ihrer letzten, am Sonnabend, 30. Oktober, stattgehabten Mitgliederversammlung eine Abstimmung, worin sie erkannte, daß in Rücksicht auf die weitere Organisation behorobenden Zunftfamilie eine Erhöhung der Beiträge eintreten muß, es aber dem nächsten Verbandsablage überlassen.

Für eine Erhöhung des Beitrages erklärte sich auch die Zunftstelle Bielefeld. In Rücksicht darauf, daß bei einem Beitragsabzug von 40,- bereits pro Woche 45,- pro Beitrag bezahlt haben, ist die Zunftstelle dafür, daß der wöchentliche Beitrag bei einem Stundenlohn von 40,- auf 45,- je geleistet wird.

In der Versammlung der Zunftstelle Altenberg am 30. Oktober sprach sich über die Frage der Beitragsabrechnung eine heftige Debatte, die schließlich mit Annahme folgender Resolution endete: „Die Mitglieder der Zunftstelle sind der festen Überzeugung, daß mit den seither Beiträgen alle an dem Verband gesetzten Ansprüche nicht mehr erfüllt werden können. Sie sind ferner der Meinung, daß der Beitrag um 5,- erhöht und der Streitfond in der bisherigen Weise belassen wird. Sollte aber die jetzige Beitragszahlung beibehalten werden, so müsse der Streitfond obligatorisch eingeführt werden, denn der gegenwärtige Beitrag ist kein gerechter.“

Die Zunftstelle Harburg diskutirte am 27. Oktober die Beitragsfrage. Der Vorstandsmüller hofft, daß die Bürgermeister eigentlich von der Beitragsabrechnung eine heftige Debatte, die schließlich mit Annahme folgender Resolution endete: „Die Mitglieder der Zunftstelle sind der festen Überzeugung, daß mit den seither Beiträgen alle an dem Verband gesetzten Ansprüche nicht mehr erfüllt werden können. Sie sind ferner der Meinung, daß der Beitrag um 5,- erhöht und der Streitfond in der bisherigen Weise belassen wird. Sollte aber die jetzige Beitragszahlung beibehalten werden, so müsse der Streitfond obligatorisch eingeführt werden, denn der gegenwärtige Beitrag ist kein gerechter.“

Kollege Eiermann hat folgende Berechnung angefertigt und erhebt seine Ausflussfragen zum Antritt. Lohn bis M. 3,50

20,- Beitrag; 20.000 Mitglieder in dieser Klasse würden in 40 Wochen M. 180.000 Beitrag leisten. Lohn bis M. 4,50

20,- Beitrag; Mitgliederzahl 25.000 in dieser Klasse ein

erhöhter Beitragsbetrag, dem Lohn entsprechend abgezogen, „eingefäßt“ würde. Redners Meinung nach müßte der Beitrag befragt bei einem Lohn bis zu M. 3 = 20,- M. 3,- = 25,- M. 4,- = 30,- M. 5,- = 40,-.

Kollege Eiermann hat folgende Berechnung angefertigt und erhebt seine Ausflussfragen zum Antritt. Lohn bis M. 3,50

20,- Beitrag; 20.000 Mitglieder in dieser Klasse würden in 40 Wochen M. 180.000 Beitrag leisten. Lohn bis M. 4,50

20,- Beitrag; Mitgliederzahl 25.000 in dieser Klasse ein

erhöhter Beitragsbetrag, dem Lohn entsprechend abgezogen, „eingefäßt“ würde. Redners Meinung nach müßte der Beitrag befragt bei einem Lohn bis zu M. 3 = 20,- M. 3,- = 25,- M. 4,- = 30,- M. 5,- = 40,-.

Kollege Eiermann hat folgende Berechnung angefertigt und erhebt seine Ausflussfragen zum Antritt. Lohn bis M. 3,50

20,- Beitrag; 20.000 Mitglieder in dieser Klasse würden in 40 Wochen M. 180.000 Beitrag leisten. Lohn bis M. 4,50

20,- Beitrag; Mitgliederzahl 25.000 in dieser Klasse ein

erhöhter Beitragsbetrag, dem Lohn entsprechend abgezogen, „eingefäßt“ würde. Redners Meinung nach müßte der Beitrag befragt bei einem Lohn bis zu M. 3 = 20,- M. 3,- = 25,- M. 4,- = 30,- M. 5,- = 40,-.

Kollege Eiermann hat folgende Berechnung angefertigt und erhebt seine Ausflussfragen zum Antritt. Lohn bis M. 3,50

20,- Beitrag; 20.000 Mitglieder in dieser Klasse würden in 40 Wochen M. 180.000 Beitrag leisten. Lohn bis M. 4,50

20,- Beitrag; Mitgliederzahl 25.000 in dieser Klasse ein

erhöhter Beitragsbetrag, dem Lohn entsprechend abgezogen, „eingefäßt“ würde. Redners Meinung nach müßte der Beitrag befragt bei einem Lohn bis zu M. 3 = 20,- M. 3,- = 25,- M. 4,- = 30,- M. 5,- = 40,-.

Kollege Eiermann hat folgende Berechnung angefertigt und erhebt seine Ausflussfragen zum Antritt. Lohn bis M. 3,50

20,- Beitrag; 20.000 Mitglieder in dieser Klasse würden in 40 Wochen M. 180.000 Beitrag leisten. Lohn bis M. 4,50

20,- Beitrag; Mitgliederzahl 25.000 in dieser Klasse ein

erhöhter Beitragsbetrag, dem Lohn entsprechend abgezogen, „eingefäßt“ würde. Redners Meinung nach müßte der Beitrag befragt bei einem Lohn bis zu M. 3 = 20,- M. 3,- = 25,- M. 4,- = 30,- M. 5,- = 40,-.

Kollege Eiermann hat folgende Berechnung angefertigt und erhebt seine Ausflussfragen zum Antritt. Lohn bis M. 3,50

20,- Beitrag; 20.000 Mitglieder in dieser Klasse würden in 40 Wochen M. 180.000 Beitrag leisten. Lohn bis M. 4,50

20,- Beitrag; Mitgliederzahl 25.000 in dieser Klasse ein

erhöhter Beitragsbetrag, dem Lohn entsprechend abgezogen, „eingefäßt“ würde. Redners Meinung nach müßte der Beitrag befragt bei einem Lohn bis zu M. 3 = 20,- M. 3,- = 25,- M. 4,- = 30,- M. 5,- = 40,-.

Kollege Eiermann hat folgende Berechnung angefertigt und erhebt seine Ausflussfragen zum Antritt. Lohn bis M. 3,50

20,- Beitrag; 20.000 Mitglieder in dieser Klasse würden in 40 Wochen M. 180.000 Beitrag leisten. Lohn bis M. 4,50

20,- Beitrag; Mitgliederzahl 25.000 in dieser Klasse ein

erhöhter Beitragsbetrag, dem Lohn entsprechend abgezogen, „eingefäßt“ würde. Redners Meinung nach müßte der Beitrag befragt bei einem Lohn bis zu M. 3 = 20,- M. 3,- = 25,- M. 4,- = 30,- M. 5,- = 40,-.

Kollege Eiermann hat folgende Berechnung angefertigt und erhebt seine Ausflussfragen zum Antritt. Lohn bis M. 3,50

20,- Beitrag; 20.000 Mitglieder in dieser Klasse würden in 40 Wochen M. 180.000 Beitrag leisten. Lohn bis M. 4,50

20,- Beitrag; Mitgliederzahl 25.000 in dieser Klasse ein

erhöhter Beitragsbetrag, dem Lohn entsprechend abgezogen, „eingefäßt“ würde. Redners Meinung nach müßte der Beitrag befragt bei einem Lohn bis zu M. 3 = 20,- M. 3,- = 25,- M. 4,- = 30,- M. 5,- = 40,-.

Kollege Eiermann hat folgende Berechnung angefertigt und erhebt seine Ausflussfragen zum Antritt. Lohn bis M. 3,50

20,- Beitrag; 20.000 Mitglieder in dieser Klasse würden in 40 Wochen M. 180.000 Beitrag leisten. Lohn bis M. 4,50

20,- Beitrag; Mitgliederzahl 25.000 in dieser Klasse ein

erhöhter Beitragsbetrag, dem Lohn entsprechend abgezogen, „eingefäßt“ würde. Redners Meinung nach müßte der Beitrag befragt bei einem Lohn bis zu M. 3 = 20,- M. 3,- = 25,- M. 4,- = 30,- M. 5,- = 40,-.

Kollege Eiermann hat folgende Berechnung angefertigt und erhebt seine Ausflussfragen zum Antritt. Lohn bis M. 3,50

20,- Beitrag; 20.000 Mitglieder in dieser Klasse würden in 40 Wochen M. 180.000 Beitrag leisten. Lohn bis M. 4,50

20,- Beitrag; Mitgliederzahl 25.000 in dieser Klasse ein

erhöhter Beitragsbetrag, dem Lohn entsprechend abgezogen, „eingefäßt“ würde. Redners Meinung nach müßte der Beitrag befragt bei einem Lohn bis zu M. 3 = 20,- M. 3,- = 25,- M. 4,- = 30,- M. 5,- = 40,-.

Kollege Eiermann hat folgende Berechnung angefertigt und erhebt seine Ausflussfragen zum Antritt. Lohn bis M. 3,50

20,- Beitrag; 20.000 Mitglieder in dieser Klasse würden in 40 Wochen M. 180.000 Beitrag leisten. Lohn bis M. 4,50

20,- Beitrag; Mitgliederzahl 25.000 in dieser Klasse ein

erhöhter Beitragsbetrag, dem Lohn entsprechend abgezogen, „eingefäßt“ würde. Redners Meinung nach müßte der Beitrag befragt bei einem Lohn bis zu M. 3 = 20,- M. 3,- = 25,- M. 4,- = 30,- M. 5,- = 40,-.

Kollege Eiermann hat folgende Berechnung angefertigt und erhebt seine Ausflussfragen zum Antritt. Lohn bis M. 3,50

20,- Beitrag; 20.000 Mitglieder in dieser Klasse würden in 40 Wochen M. 180.000 Beitrag leisten. Lohn bis M. 4,50

20,- Beitrag; Mitgliederzahl 25.000 in dieser Klasse ein

erhöhter Beitragsbetrag, dem Lohn entsprechend abgezogen, „eingefäßt“ würde. Redners Meinung nach müßte der Beitrag befragt bei einem Lohn bis zu M. 3 = 20,- M. 3,- = 25,- M. 4,- = 30,- M. 5,- = 40,-.

Kollege Eiermann hat folgende Berechnung angefertigt und erhebt seine Ausflussfragen zum Antritt. Lohn bis M. 3,50

20,- Beitrag; 20.000 Mitglieder in dieser Klasse würden in 40 Wochen M. 180.000 Beitrag leisten. Lohn bis M. 4,50

20,- Beitrag; Mitgliederzahl 25.000 in dieser Klasse ein

erhöhter Beitragsbetrag, dem Lohn entsprechend abgezogen, „eingefäßt“ würde. Redners Meinung nach müßte der Beitrag befragt bei einem Lohn bis zu M. 3 = 20,- M. 3,- = 25,- M. 4,- = 30,- M. 5,- = 40,-.

Kollege Eiermann hat folgende Berechnung angefertigt und erhebt seine Ausflussfragen zum Antritt. Lohn bis M. 3,50

20,- Beitrag; 20.000 Mitglieder in dieser Klasse würden in 40 Wochen M. 180.000 Beitrag leisten. Lohn bis M. 4,50

20,- Beitrag; Mitgliederzahl 25.000 in dieser Klasse ein

erhöhter Beitragsbetrag, dem Lohn entsprechend abgezogen, „eingefäßt“ würde. Redners Meinung nach müßte der Beitrag befragt bei einem Lohn bis zu M. 3 = 20,- M. 3,- = 25,- M. 4,- = 30,- M. 5,- = 40,-.

Kollege Eiermann hat folgende Berechnung angefertigt und erhebt seine Ausflussfragen zum Antritt. Lohn bis M. 3,50

20,- Beitrag; 20.000 Mitglieder in dieser Klasse würden in 40 Wochen M. 180.000 Beitrag leisten. Lohn bis M. 4,50

20,- Beitrag; Mitgliederzahl 25.000 in dieser Klasse ein

erhöhter Beitragsbetrag, dem Lohn entsprechend abgezogen, „eingefäßt“ würde. Redners Meinung nach müßte der Beitrag befragt bei einem Lohn bis zu M. 3 = 20,- M. 3,- = 25,- M. 4,- = 30,- M. 5,- = 40,-.

Kollege Eiermann hat folgende Berechnung angefertigt und erhebt seine Ausflussfragen zum Antritt. Lohn bis M. 3,50

20,- Beitrag; 20.000 Mitglieder in dieser Klasse würden in 40 Wochen M. 180.000 Beitrag leisten. Lohn bis M. 4,50

20,- Beitrag; Mitgliederzahl 25.000 in dieser Klasse ein

erhöhter Beitragsbetrag, dem Lohn entsprechend abgezogen, „eingefäßt“ würde. Redners Meinung nach müßte der Beitrag befragt bei einem Lohn bis zu M. 3 = 20,- M. 3,- = 25,- M. 4,- = 30,- M. 5,- = 40,-.

Kollege Eiermann hat folgende Berechnung angefertigt und erhebt seine Ausflussfragen zum Antritt. Lohn bis M. 3,50

20,- Beitrag; 20.000 Mitglieder in dieser Klasse würden in 40 Wochen M. 180.000 Beitrag leisten. Lohn bis M. 4,50

20,- Beitrag; Mitgliederzahl 25.000 in dieser Klasse ein

erhöhter Beitragsbetrag, dem Lohn entsprechend abgezogen, „eingefäßt“ würde. Redners Meinung nach müßte der Beitrag befragt bei einem Lohn bis zu M. 3 = 20,- M. 3,- = 25,- M. 4,- = 30,- M. 5,- = 40,-.

Kollege Eiermann hat folgende Berechnung angefertigt und erhebt seine Ausflussfragen zum Antritt. Lohn bis M. 3,50

20,- Beitrag; 20.000 Mitglieder in dieser Klasse würden in 40 Wochen M. 180.000 Beitrag leisten. Lohn bis M. 4,50

20,- Beitrag; Mitgliederzahl 25.000 in dieser Klasse ein

erhöhter Beitragsbetrag, dem Lohn entsprechend abgezogen, „eingefäßt“ würde. Redners Meinung nach müßte der Beitrag befragt bei einem Lohn bis zu M. 3 = 20,- M. 3,- = 25,- M. 4,- = 30,- M. 5,- = 40,-.

Kollege Eiermann hat folgende Berechnung angefertigt und erhebt seine Ausflussfragen zum Antritt. Lohn bis M. 3,50

20,- Beitrag; 20.000 Mitglieder in dieser Klasse würden in 40 Wochen M. 180.000 Beitrag leisten. Lohn bis M. 4,50

20,- Beitrag; Mitgliederzahl 25.000 in dieser Klasse ein

erhöhter Beitragsbetrag, dem Lohn entsprechend abgezogen, „eingefäßt“ würde. Redners Meinung nach müßte der Beitrag befragt bei einem Lohn bis zu M. 3 = 20,- M. 3,- = 25,- M. 4,- = 30,- M. 5,- = 40,-.

Kollege Eiermann hat folgende Berechnung angefertigt und erhebt seine Ausflussfragen zum Antritt. Lohn bis M. 3,50

20,- Beitrag; 20.000 Mitglieder in dieser Klasse würden in 40 Wochen M. 180.000 Beitrag leisten. Lohn bis M. 4,50

20,- Beitrag; Mitgliederzahl 25.000 in dieser Klasse ein

erhöhter Beitragsbetrag, dem Lohn entsprechend abgezogen, „eingefäßt“ würde. Redners Meinung nach müßte der Beitrag befragt bei einem Lohn bis zu M. 3 = 20,- M. 3,- = 25,- M. 4,- = 30,- M. 5,- = 40,-.

Kollege Eiermann hat folgende Berechnung angefertigt und erhebt seine Ausflussfragen zum Antritt. Lohn bis M. 3,50

20,- Beitrag; 20.000 Mitglieder in dieser Klasse würden in 40 Wochen M. 180.000 Beitrag leisten. Lohn bis M. 4,50

20,- Beitrag; Mitgliederzahl 25.000 in dieser Klasse ein

erhöhter Beitragsbetrag, dem Lohn entsprechend abgezogen, „eingefäßt“ würde. Redners Meinung nach müßte der Beitrag befragt bei einem Lohn bis zu M. 3 = 20,- M. 3,- = 25,- M. 4,- = 30,- M. 5,- = 40,-.

Kollege Eiermann hat folgende Berechnung angefertigt und erhebt seine Ausflussfragen zum Antritt. Lohn bis M. 3,50

20,- Beitrag; 20.000 Mitglieder in dieser Klasse würden in 40 Wochen M. 180.000 Beitrag leisten. Lohn bis M. 4,50

20,- Beitrag; Mitgliederzahl 25.000 in dieser Klasse ein

erhöhter Beitragsbetrag, dem Lohn entsprechend abgezogen, „eingefäßt“ würde. Redners Meinung nach müßte der Beitrag befragt bei einem Lohn bis zu M. 3 = 20,- M. 3,- = 25,- M. 4,- = 30,- M. 5,- = 40,-.

Kollege Eiermann hat folgende Berechnung angefertigt und erhebt seine Ausflussfragen zum Antritt. Lohn bis M. 3,50

ständigung und Vereinbarung, betreffend die Arbeitsbeziehungen. So lange das Unternehmertum den entgegengesetzten Standpunkt einnimmt, so den Arbeitern gegenüber als autoritäres „Arbeitsherrenkum“ gerät, dem die militärische und einfältige Feststellung der Arbeitsbeziehungen paßt; so lange es einen Eingriff in seine „Autorität“ darstellt, wenn Arbeiter „wagen“ Forderungen zu erheben; so lange es die Arbeiterkoalition brutal und rücksichtslos bekämpft und ihr die Anerkennung versagt; so lange es auf diese Weise fortfährt, Streiks zu provozieren — so lange werden selbstverständlich die Streiks nicht nur bleiben, sonder sich verschlimmern.

Die gerügte Einseitigkeit ihres Urteils betreifend der Streik macht die „Post, Bdg.“ höchstlich wieder gut durch folgende Bemerkungen:

„Ein Zustand ist unvermeidlich. Jeder wird endlich durch einen Friedenszustand abgelöst, in dem es ein neues Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitern herauftreten wird. Und dieser Zustand hängt sich auf dem Wege Friedlicher Verhandlung herstellen lassen, ohne daß man durch den sinnvollen Zufall einer Arbeitsbeziehung hindurchgegangen wäre.“

„Ein so großes Unglück auch eine Arbeitsbeziehung ist, und so sehr man in jedem einzelnen Faile unterscheiden möge, vermögen werden, wo es es kommt, es noch gäbe Beres nung für, wenn man die Koalitionsfreiheit befehlte, sei es offen, sei es auf Umwegen. Eine Koalition ist ja unter allen Umständen etwas Unangenehmes; es soll vor der Staatsfreiheit im Dorf einmal vorhanden, so soll er auch ausbrechen, damit der Arbeiter geführt und es ist ein törichter Vorschub, der Staatsfreiheit in das Interesse zurückzutreiben.“

„Es ist nicht wünschenswert, daß Arbeitsbeziehungen voneinander trennen, aber es ist wünschenswert, daß sie angebracht werden können, und daß schon diese Ausdrucke zur Anerkennung der gerechten Forderungen führen, ohne daß die Arbeitsbeziehung wirklich in das Werk gelegt wird.“

„Das Verhältnis der Koalitionen und jedes Maßregels, die ihre Handhabung erfordert, kommt in einer feindlichen Weise den Arbeitgebern zu Gute. Sie werden in den Stand gesetzt, jede Verbesserung der Lage ihrer Arbeitnehmer, so sehr sie durch Vernunft und Willigkeit geboten sein mögen, hinauszuhalten, weil sie wissen, daß den Arbeitern das Mittel steht, ihnen Forderungen Nachdruck zu geben, und die Arbeitgeber hat ein Verbot des Koalitionsrechts immer nur auf dem Papier gestanden, denn das, was in der Praxis vorgeht, bei den gelebten Täzen geschieht, entzieht sich jeder politischen Beobachtung.“

Wir haben so oft darauf hingewiesen, daß lebhaft mit der Erstärkung der Arbeiterkoalition zu einer maßgebenden Macht die Gewalt dafür gegeben ist, daß die Unternehmer und öffentlichen Gewalten lernen, sie zu respektieren, sie anzuerkennen und mit ihr in offener und ehrlicher Weise sich aufzustellen. Der bloße Übelstand auf die Möglichkeit eines Streiks muß, wie wir erst kürzlich wiederholt bemerkten, hinreichend sein, daß die Unternehmer sich zu feindseliger, ehrlicher Vereinbarung verstecken. Aber davon sind unsere deutschen Unternehmer ja noch sehr weit entfernt. Sie erstreben die Vernichtung der Arbeiterkoalition und des Koalitionsrechts der Arbeiter. Für die Folgen dieses verbrecherischen Anfangs sind sie und ihre Bundesgenossen verantwortlich!

Der Kampf um das Koalitionsrecht.

Als einer der dankbarwürdigsten Kämpfe wird dieser Kampf derweil in der Geschichte der sozialpolitischen Bewegung unserer Zeit verzeichnet stehen. Darüber giebt man sich auf seiner Seite einer Rätselung hin, daß die nächste Zeit eine Entscheidung darüber bringen müsse, ob und in welchem Maße das Koalitionsrecht der Arbeiter fortan nach Gelting haben soll in den „Reichskammern“, die das Deutsche Reich bilden. Die Sache der Alte und Verleumzung, welche das Unternehmertum und die freien Interessen dienende Presse Jahre lang wider die Arbeiterkoalition angestrengt haben, ist herangezogen zur glänzenden Freude, zu einer ganzen Reihe positiver Vorschläge, welche die Errichtung eines Koalitionsrechts der Arbeiter beweisen. Se näher die Entscheidung kommt, je mehr vermögen sich die Organe der herrschenden Klasse und die Unternehmerturhverbündeten einen bestechenden Einfluß auf das Gehör aller sogenannten „Ordnungspolitiker“ nicht verhindern werde. Die bekannte Anordnung von Buchhaussstrafe für Geben, er möge sein, wer er wolle, und heißen, wie er wolle, der einen deutschen Arbeiter, der willig ist, seine Arbeit zu vollführen, daran zu beruhern kann, wird von der kapitalistischen Presse mit wachsendem Fanatismus als „Partie“ gegen die Arbeitsbeziehung und ihr Recht ausgenutzt. Das man dabei nicht an die brutalen Misshandlungen denkt, welche das Unternehmertum gegen Arbeiter sich zu Schulden kommen läßt, ist offenbar. Auch die sozialdemokratischen Arbeiter sind deutsche Arbeiter und wie alle anderen belastet mit

schweren Pflichten gegen Staat und Gemeinde; sie müssen Steuern zahlen, ihrer Wehrpflicht im Heere obliegen. Keinem Ordnungspolitiker ist es bis jetzt eingefallen, zu behaupten, daß sozialdemokratische Arbeiter nicht würdig seien, diese Pflichten zu erfüllen. Über ihr Recht will man ihnen rauben; nicht nur das Koalitionsrecht, nein, selbst das Recht zur Existenz auf Grund ehrlicher Arbeit. Unternehmer und Verwaltung von Staatsbetrieben versuchen seit Jahren die Praxis, Arbeiter deshalb von der Arbeit auszuschließen, zu brandmarken, in Verzug zu erklären, weil sie sozialdemokraten sind. Diese Arbeiter mögen noch so willig sein, ihre Arbeit zu vollführen, sie werden daran verhindert. Über davon sprechen die reaktionären Organe nicht, das konsequente Weiß die angebliche Buchhaussstrafe auch auf diese Praxis Anwendung finden müsse. Umklammert und durch Anordnung, fahren die Unternehmerturhverbündeten fort, mischbare Arbeit in Pervor zu erklären. „Misshandlung“ wird der Arbeiter bestimmt dadurch, daß er die Unternehmerturhverbündung nicht gefunden hat, für Verbesserung seiner Lage eintritt. Das genügt — er braucht noch nicht einmal Sozialdemokrat zu sein — ihm auf die schwarze Liste zu bringen. Einige neue Weißes dafür:

Aus Gömmern (Provinz Sachsen) wurde uns dieser Tage folgender Briefkarte übermittelt:

„Der Steinbrucharbeiter aus Dornburg, welcher beim Steinbrucharbeiter Herrn W. Schäfer in Arbeit gefangen hat, ist wegen ungewöhnlicher Vertrags am 22. Juli 1898 entlassen worden und darf nach Art. 23 der Betriebsstatuten nicht vor dem 26. August in Arbeit genommen werden.“

Gömmern, den 25. Juli 1898.

Louis Schröder.

Das Comité der Arbeitgeber in Pirna verfaßte durch seinen Vorsitzenden am 28. Juni an die Arbeitgeber im Maurergewerbe in Pirna ein Kundschreiben folgenden Inhalts:

„Anhänger erhalten Sie die Liste derjenigen Maurer, welche nach Beschuß der Verhandlung vom 22. Juni d. J., dafür das Eine oder das Andere bei Ihnen in Arbeit steht, bis spätestens Sonnabend, 2. August 1898 (im Original unterstrichen) bei einer Konventionssatzung vom 10. für jeden einzelnen Konventionstag zu entlasten sind.“

Pirna, 28. August 1898.

Das Comité der Arbeitgeber durch Ebd. Kluge, Vorsteher.“

Es folgt dann eine Liste mit 20 Namen, unter Angabe des Geburtsortes, Jahres und -Tages. Drei der auf der Liste stehenden Namen sind unterstrichen und hinter zwei davon ist der Name des Arbeitgebers genannt: „Auf ein Jahr“. Es sind dies wohl die Namen der im Stell. Comité thätig Gewesenen. Von zwei Streitenden kommt der Geburtsort wohl nicht ermittelt werden, es handelt sich deshalb hinter dem Namen der unterstrichenen Name „Brandenburger“. Diese sollen nach einem Nr. des Schriftstoffs überhaupt nicht wieder in Arbeit genommen werden.

Der Vorstand der Münchener Waggonierung hat in einem von der „Münchener Post“ abgedruckten Kundschreiben den Mitgliedern mit, daß in einer Meistersversammlung folgender Besluß gefasst wurde:

„Da seitens der Meister schon mehrere Maßen über Gebühr laut wurden, welche es darauf abgesehen haben, ihm ein Meister Schaden aufzuzügen zu können, wird, um sich gegen solche zu schützen, ein schwartzes Buch angelegt, wie es die Geißel gegen die Meister auch haben. Das ist unmöglich. Ned. der. W.“ Soher Meister wird daher erlaubt, denjenigen Arbeitern einzutragen zu lassen, der selten Meister zu schädigen sucht.“

Der Vorstand des Metallindustriellen-Vereins verfügt an seine Mitglieder Schreiben mit der Aufforderung, gekennzeichnete Arbeiter, welche „ihre Grund gekündigt haben“, (!!) innerhalb dreier Monate nicht zu beschäftigen!!! Also doch, daß der Arbeiter Gewalt macht von seinem gesetzlichen Recht der Kündigung soll ihn dreimonatliche Hungerstrafe treffen! Wir haben nichts dagegen, daß gegen diese Praxis eine Buchhaussstrafe Anwendung findet.“

Wir fragen in unserer letzten Betrachtung: daß ein Streik gesezt wird, wenn sie seine Schatten voraus. Diese Schatten mehren sich. Welchen den letzten Rest von Rechtsgefäß verhindert diesen Eindruck die bloße Ansäuschließung des Gesetzes auf Unternehmer auszuüben vermag, zeigt folgende Mitteilung der Berliner „Völks-Zeitung“:

„Dem Fahrabfahrtsgesetz Görlitz ist es vor dem Gesetz begegnet nicht gut bekommen, daß er sich auf das neue „Buchhaussgesetz“ berufen hat. Görlitz, welcher von einem Arbeiter beim Gewerbericht verklagt worden war, trat ziemlich herausfordernd auf und erklärte, als ihm der Vorsteher erlaubte, seinen Scharfen Ton zu ändern, das sei seine gewöhnliche Sprache. Er bedauerte es, daß die Arbeiter verklagten, und sagte hinzu, es sei kein gut, daß das neue Buchhaussgesetz bald in Kraft trate, dann würde mancher Arbeiter in's Buchhaus kommen.“

Als neue Maßen des Vorstandes gleichfalls erfolgt waren, verbündete er über Görlitz eine Goldstrafe von 100.000. Darauf lehnte Görlitz den Vorstand ab, und schließlich mußte die Sache vertragt werden, da Görlitz seine Gewerbericht verhindern wollte.“

Auso auch dazu soll nach Unternehmerturhverbündeten das Buchhaussstrafe dienen, die Arbeiter von der Belangung der Arbeitsherren vor dem Gewerbericht zurückzuhalten. In's Buchhaus mit dem „Kunststrafen“, der es sagt, von seinem

gesetzlichen Klagericht gegen den Unternehmerturhverbund zu machen! Der „Kunst“ gefährdet die „Autorität“!

Wie die Gerichte heute schon, ohne Buchhaussstrafe, urtheilen, das haben die Männer voll auf Gelegenheit gehabt, namentlich im verschossenen Sommer, zu verspielen. Immerhin ist es wichtig, dann und wann einige Urtheile neben einander zu stellen. Das Klugsgericht in München hatte sich förmlich mit folgendem Urtheile aus dem dortigen Hafner (Löpfer)streit zu befassen: Der Ofenfabrikant Haasleiter war Mitglied des Haasleitermeisters, trug aber alsdann aus demselben aus und bewilligte die Forderungen der Geschäftsführer. Aus Anger darüber sandte der Angestellte, Obermeister Strecker, an Haasleiter einen Brief, worin die Handhabung zwecklos des Weiteren beschrieb. In dem Briefe weiter gesagt, daß Haasleiter bereits vor sechs Jahren sein Wort gebrochen habe, daher sein jetziges Verhalten noch viel schändiger sei; durch diese Subsistat ist förmlich er nicht nur das ehrsame Handwerk (!), sondern beschämte auch die Geschäftsführer (Strecker?). Der Brief schlägt: „Für der Schande, ich würde Ihnen raten, vor Ihrem kranken Zustand aufzuhören und sich wieder der Führung anzuschließen.“ In der nun durchgeführten Hauptverhandlung besteht Strecker, daß er mit seinem Schreiben habe einen Druck auf Haasleiter ausgeübt wollen, denn es sei ihm nicht darum zu thun gewesen, den Haasleiter wieder bei der Annahme des Hafner zu haben, sondern er habe bestmöglich, den Haasleiter in solch schwerer Weise zu beleidigen, daß dieser wegen Beleidigung belangt sollte, damit ihm (Strecker) Gelegenheit gegeben würde, vor der Oberschöfflichkeit das Verfahren abzulegen und zu beweisen, daß dieser vorwärts schädigend wurde; zudem sei der Brief nach seinem Diktat von seinem Buchhalter geschrieben worden. Der Rechtsbeistand des Angestellten plädierte auf Freispruch, da es sich hier nicht um Erlangung günstiger Arbeitsbedingungen handele, sondern lediglich eventuell Privatebeliebigung vorliege. Das Gericht solch eine freie Anträge an und sprach den Igl. bzw. die Geschäftsführer von einem Vergehen gegen den § 158 der Gewerbeordnung unter Nebenbürgung der Kosten auf die Haasleiter bestimmt werden, an jener Verabredung wieder abzuhängen. Es liegen also alle Kriterien des § 158 vor, und doch erfolgte Freispruch!

Die Begründung des Urheils liegt uns nicht vor. Wie sie aber auch lauten mag, nach dem angegebenen Urtheilstande das Urteil als verfehlt gelten. Der § 158, auf der der Strafparagraph 158 ausdrücklich zurückgriff, um die in Frage kommenden Verabredungen zu charakterisieren, spricht auch von Gewerbetreibenden. Und um eine „Verabredung“ zur Abschaffung der Geschäftsführerungen, durch welche die Hafner (Löpfer) Meister für sich die Arbeitgeberherrschaft günstiger gestalten zu können vermeinten, handelt es sich. Durch die ausgesprochenen Ehreverleugnungen sollte der Ofenfabrikant Haasleiter bestimmt werden, an jener Verabredung wieder abzuhängen. Es liegen also alle Kriterien des § 158 vor, und doch erfolgte Freispruch!

Ein anderes Bild: Auf dem Bahnhof in Flensburg halte ein Maurergewerbe bei Ankunft dreier Streikbrecher diein in recht verschämlichem Tone die Worte zugeben: Deute, hier ist Streik! Anklage und Bestrafung des Maurers mit einer Woche Gefängnis war die Folge. Der Arbeitgeber wird mit Gefängnis bestraft, wenn er in ruhiger, geleglicher Weise von seinem Koalitionsrecht Gebrauch macht; der Unternehmer, der seinen Gewerken offen durch große Thverleugnung der in die Koalition hinein zu zwingen versucht, wird freigesprochen.

Wie hart umbedachte und garnicht ernst zu nehmende Neuerungen, von Arbeitern gethan, von Gerichten geahndet werden, geht auch aus nachstehendem Urtheil eines Dresdeners Gerichts hervor: Der Arbeiter J. arbeitete mit noch anderen auf einem Neubau an der Bautechnik und besorgte da für seine Organisation das Einfädeln von Streikbrechern. Drei Arbeitnehmer weigerten sich aber, solche Beiträge zu zahlen. Wenn nun einmal Arbeiter so verhindert sind, den Werth ihrer Organisation nicht zu erkennen, und die wenigen Pfennige Steuern schweigen, so läßt sich dagegen zunächst nicht viel machen. J. ärgerte sich aber außerordentlich über das unehrbare Verhalten seiner Kollegen. Er ließ sich deshalb zu einer Auflösung hinreissen, daßgehend, wenn die Dellen am nächsten Sonnabend wieder nicht zählen, sie aus dem Bau hinausgeworfen werden. Solche Aussprüche sind natürlich, namentlich unter Bautechnikern, niemals so tragisch zu nehmen, da sie im Unwillen gethan werden und nicht ernst gemeint sind. Die Gerichte sind freilich in solchen Fällen immer anderer Ansicht. So auch hier. Es wurde zu der unverständlichen hohen Gefängnisstrafe von zwei Monaten verurtheilt. Man fand in der fraglichen Neuverhandlung das Urteil der „bedrohlichen Expressum“, das hart bestraft werden mußte.

Nach den Gesetzen der Staatsanwaltschaft und Gerichte ist es sicher, daß von dieser Seite die Pirnaer Arbeitgeber im Baugewerbe, die Gömmerschen Steinbrucharbeiter, die Metallindustriellen usw. nicht zur Verantwortung gezogen werden, und damit die Arbeiter sich nicht gegen das fortgesetzte ungünstige Vertragen, gegen die hohenvollen Preise der Unternehmer und alten Schnappähnle wehren können, soll ihnen das Koalitionsrecht genommen werden. Was die Hungerspitze bisher nicht zu erzielen vermochte, das soll das Buchhaussstrafe zu Wege bringen.

Die im Dienste des Unternehmenszusammenschlusses schreibende, aus Berliner reaktionären Kreisen debütante Wörther, „Allgemeine Zeitung“, verfügt in einem langen Artikel begreiflich zu machen, daß der Staat das Bestreben der organisierten Arbeitnehmer, Bahnbedienstungen für eine Gewerkschaftsleitung bei den Arbeitern zu erringen, nicht dulden dürfe!!! Dieses Bestreben sei ein „Eingriff in die persönliche Freiheit“, besonders wenn es zur Gewerkschaftsleitung führe. Das heißt den „Feststellbaren Zugangsstaat“ vor! Auch aus wirtschaftlichen Gründen müsse dem Arbeitnehmer die „Freiheit der Gewerkschaftsmausch“ entzogen werden; so durfe nicht sein, daß er sich einem Mehrheitsabstimmungslaus an unterliefern habe! Ein nicht im Bauwesen lebender Weise wird ihr Regezung abgeleggt, ein Gesetz zu erlassen, wonach Bahnarbeiter ungesetzlich sind und Spaltungskampf mit Arbeiterversammlungen, welche Schneidungen fordern, verboten werden!!!

Drohjem jeder Tag neue Beweise dafür bringt, daß das Unternehmertum unter so genannter „Reform des Rechts“ die Herrschaft dieses Bereichs verloren, sieht die revolutionäre Presse ihren Geschäftsbereich gewinnt fort, der darin besteht, glauben machen zu wollen, daß das Koalitionsrecht „nicht angetastet“ werden sollte.

Und soll jeder Tag bringt neue harpelreiche Beispiele dafür, was die Sitzung schenkt, ohne Buch zu kaufen geset, aus dem Reaktionsteck des Arbeiters machen kann. In den letzten Tagen ist bekannt geprorben, daß Freiheit in ihrer Hoffnung, doch ein Arbeit, der in einer Verhandlung die Verhängung einer Sperrre bekannt gemacht hatte, ebenfalls wegen „Verzögerung und Verunsicherung“ nach § 188 bestraft worden ist. In den Urteilsurkunden ist gefolgt, der Angeklagte habe sich dadurch, er ein Kind von seiner Arbeit ab- und zurückgehalten, einer „fribolien Handlung in eile“ schuldig gemacht; solchen „antiholländischen“ Verstrebungen müsse mit scharfen Strafen entgegen getreten werden!!!

So weit sind wir schon ohne Buchhause gesetze. Über
Rechtsbesteuung der Versicherer die Goldschreiber der Koalition
immerfort: „Seid nur nicht drosselig, Ihr Arbeitervon Eurem
Koalitionsrecht soll nicht gerissen werden.“

Arbeiter, bleibt es wirklich Christ unter Euch, die durch solche Versicherungen sich hinter das Licht führen lassen?

Rundschau.

* Kollegie Baepplow hat seine ihm vom Landgericht in Stargard (Pommern) wegen Verjährung des Rechtsanwaltes in Würde zulässige Strafe von einem Monat Gefängnis am 1. b. Mls. in Hamburg angeordnet. Höflichster Abzugsbefehl die Strafe, ohne Schaden an seiner Gefühlsbund zu nehmen.
* Dünin, gebürtiger „Gerichtsleiter“, fördert: „Die Maurer, ... bemühten ihre Streitigkeiten zur Zeit noch mit ihrer Ungehobtheit über die vorhandenen Bauhütten. Die Bauunternehmer werden auf Grund ihres streitlustigen Maurern durch Herstellung guter Bauhütten recht bald den Bogen für ihre Geschäftsführung zu entziehen; dann wird es sich ja zeigen, ob es den Maurern um die Bauhütten oder um den Streit zu thun ist.“
Der Wunsch dieses kleinen Blattes ist wohl mehr auf Aufzuhaltungsschreiberei für freikundige Architekten gerichtet, als darauf, dass der Bauunternehmer gute Bauhütten errichten werden. Und solche Absichten bestimmen man mit den Worten, die wir als Schlußsatz gebraucht haben:

*** Ein Auslandspolitik gegen die Sozialdemokratie**
Sich. Die angeflügelte Buchdruckerei für Arbeiter,
welche ihre eklepte Lebenskunst ein wenig aufzurollen wollen,
ist im Reichstag des Innern festig gesetzt. Aber damit soll es
nicht genug sein. Nach Bündner, noch Gründer wird geplant.
Durch einen Artikel des badischen Offizialen, Süddeutschen Reichs-
korrespondenten wird angeflügelt, dass dem neuen Reichs-
tag ein Landesamt ausgesetzt werden solle, das in
verbrennen sollen.

Wetter heißt es in dem Artikel: „Es habe sich herausgestellt, daß in der Dehnung des Aufschwungsbogenes seitens der Begeisterungen und der staatsverdienstenden Parteien Fehler begangen seien, mit der bis herigen Tat will sie nun endgültig abbrechen werden. Sie müsse durch Maßregeln erstickt werden, die es außer dem Zweck, der den Kampf gegen die Todesfeinde aller geselligen und menschlichen Ordnung“ mit politisch-selbstverständiger Energie aufgenommen wird.“ Der Boden ist nunmehr so weit vorbereitet, daß ein Erstrecken solcher gelegentlicher Maßregeln herangegangen werden kann, von denen zu erwarten steht, daß sie schmal die politisch-selbstverständige der Parteien mit dem volkswirtschaftlichen

sozialen Kreis der Arbeit, mit den wirtschaftlichen Argumenten gegen ihre mißbrauchliche Verwendung mit Kontraband und Terroristen Arbeitsweltwirtschaft umgehen, während eine wirklichere Niederkunftung der ge- meingefährlichen, untergründigen Münzthe- mordläufen werden.

Repetieren wir das: Gut! Unterstüzt Eure Geschäftsfamilien, unterstüzt die politische Amt, die Sozialdemokratie, im Lande und über Landesgrenzen hinweg, und votiert für Unabhängigkeit! Eig- lich ist der Sturm der Beleidigung und der Binselung auf die Politiker, Walfisch, Olafur und mir.

*** Gibt auch ohne Strafhaftung? Eine das Koalitionsrecht der Hamburger Arbeiter sicher treibende Ausbildung ist ähnlich vom Hanseatischen Oberlandesgericht erlangen. Durch solche Entfehlung ist den Arbeitern in Hamburg mindestens genug fernerheit bei einem Streik oder einer Ausstreichung Streitwaffen auszuholen, was an sich ja politisch legal (legitim) und für die Streitenden von großer Wichtigkeit ist. Daß es auf Anhieb des hanseatischen Oberlandesgerichts legal ist, kann's vor etwa Jahresfrist ausdrücklich ausgesprochen, indem es ein Vertrag der Staatsanwaltschaft, auf Grund des Großen Infrastrukturabkommen vorbereitet, durch einen drahtbauvollen frei-**

gesuchendes Erkenntnis entgegenstellt. Nach diesem Erkenntnis-
luge die Hamburger Strafeschröde den Arbeitern auf anderer
Weise beizuführen, und zwar bewirkt sie dazu den § 73 des
Hamburger Strafesordnung. Darinwohl hat jede Person an si
angewandte Aufsichtsbehaltung der Kluhe und Ordnung auf öffentlichen
oder freien Straßen erwarteten Anordnungen einer Verwaltungsein-
heit ausreichende Folge zu leisten. Nun fordern die Straf-
beamten unverzüglich Folge zu leisten. Nun fordern die Straf-
beamten auf, die Nähe ihrer Arbeitsplätze, auf denen ein Streik
ausgetrieben ist, zu meiden. Siehe nicht unverzügliche Folge
leistung wie mit erheblichen Geldstrafen oder entlassendem
Gefolge belegt. Die Arbeiter haben alle gerichtlichen Instanzen
angeworfen, um eine Verhinderung dieser Praxis der Polizei zu
erlangen, aber alles ist vergeblich gewesen. Das Oberlandes-
gericht hat seit entschieden, die Polizeibeamten kündigen an
zu nehmen, das durch die Strafbeamten die Ordnung durch eine
Strafe gestellt werden könnte. Ihre Anordnung sei daher
unbefugt verfügt und müsse, unbeschadet einer späteren
Schwörung, unverzüglich befolgt werden. Man sieht, es geht auch
eine Rechtschlagsvorlage!

Baugewerblieb

* **Fähigkeit der Bauarbeiter.** **Bismarck** hat bei Görlitz v. 1899, Oktober und Februar einer jeden Schornsteinbaute am Ende eines Stabes von 20 m herabgesetzt. Drei wurden als Leisten unter den Trümern herabgezogen der Meister, dem es gelungen war, ein in der Mitte der eingehängten Seite zu erhalten und so den Sturz zu entfliehen, hatt' beide Beine gebrochen. Das Unglück ist dadurch entstanden, daß der Baumeistermeister selber fallen auf das Ausgerüstet gekommen, so daß dieses zusammenbrach und die drei auf die lebenden Personen in die Tiefe stürzen, wobei sie sich an den Stielgelenken schwer verletzten.

Gelsenberg, (Württ.) Ein sehr gefährliches Unternehmen und Bauherren ließ den Maurer Wülfle zu sein, Er führte in Vorstadt Altkirchen bei Gelsenberg einen zweistöckigen Bau aus, welcher nur altes Material verwendel wurde. Schon nach wenigen Tagen brach der Maurer in den Keller, glücklicherweise in den gelöschten Weißstall, ohne Schaden zu nehmen. Der Wülfle hätte nicht vorkommen können, wenn die Balkenlage mit Fleischbuden gewesen wäre. Es wurde dem Unternehmer nun von dem Baumeister gezeigt, daß er die andere Balkenlage nicht legen werde, wenn die erste nicht mit Fleischbuden versehen werde. Der Unternehmer antwortete darauf, er sollte nur die Balken legen, der Unternehmer übernahm die Beantwortung, daß solche passifßen sollte. Die Zimmerer waren sehr mit Balkensteinen und Möbeln, als ob am Mauerwerk von den ersten Etagen auf das Geschwärze führe und schwere Verkleidungen eingesetzt. Auch diese Unzulässigkäthe sollte leicht vermieden werden, wenn die Balken mit Fleischbuden besetzt waren.

Kassel. Auf dem Neubau des Bahndrehtischgebäudes ereignete sich am 31. Oktober ein gefährlicher Baumsturz. Nach den Mitteilungen eines Augenzeugen, der darüber im Volksblatt für Hessen berichtet und auf einen Tag selber vernichtet wurde, trug sich dieser folgendermaßen zu: Um 12 Uhr wollte der Maurer Wilhelm Stöle mit dem Ausziehen der Schienen in der vierter Etage beginnen und forderte einen Arbeiter auf, der die Zelte in die nächste Etage stellen zu helfen. Stöle stieg in die Etage und forderte die beiden Arbeiter Wilhelm Lehmann und Peter Ebert auf, ihm das nötige Material zu bringen. Als Lehmann mit seinem Zelt schon die zweite Hälfte der Zelte, welche Stöle oben hielt, exponirten und Ebert dieselbe einen Seitenstiel hatte, brachte das Gerüst durch die Wirkung der dritten Etage und gab alle drei mit sich in die Tiefe. Als im Keller der Arbeiterstube herunterfielen starb Lehmann in ihren Armen. Stöle erlitt mehrere schwere Verletzungen an Kopf und Oberl und erlitt einen doppelten Hirnblutembolus sowie Verletzungen am Rücken. Die beiden Letzteren wurden nach Anlegung eines Notbahrschlusses nach dem "Nestor" gebracht und die große jugendliche Leide Lehmann's per Tragelift nach seiner Wohnung überführt. Der Verstoßene ist noch am Sonntag Abend an dem Vergnügen der Arbeiterstube Tinternahm nicht untergekommen. Beifall der Erholungskräfte und Turnerschaft war allen untergekommen. Die Erholungskräfte schenken Stöle und unvermeidlichen Geschäftsherrn gewissen, die jetzt in greisenhaftem Alter das Dach über dem Drehtischgebäude stehen, kein Mitleid und unmündliches Geschäftsherr gewiesen, was sie sehr traurig machen. Es ist allerdings ein reines Wunder, daß an dem Kraken des Drehtischgebäudes nicht schon weit mehr als gebrochene Unkrautsäcke vorzufinden sind. Louries mit 120 bis 180 Dachsteinen fahren in der dritten Etage auf noskräftig zusammengehalteten Gerüsten während in der ersten und zweiten Etage 20 bis 80 Männer beschäftigt sind. Es kommt häufig vor, daß den Arbeitern größere und kleinere Stütze, die sie halb liegen und ganze Regelstiele auf den Kopf oder direkt vor die Füße fallen. Selbst einen sinnvollen Wege von herabfallenden Biegeln kann man mitunter nur durch sinnloses Beleidigen entgehen. Der Oberarbeiter der Baufirma Käster aus Hannover erklärte aus Erfahrung, daß die Arbeiter Bortschiffen gingen sie nichts an. Es kostet nicht viel, um die Arbeitnehmer in diese standhaften Booten einzufinden.

Siebzig. Ein in Berlin wohnender verheiratheter Maurer, beruhmtheitlich am 1. November in einem ihnen nicht abgedeckten Betonbau in der Sonnenstraße zu Blasberg dahing, daß er aus einer oberen Ecke herabfallender Maurerstein mit der scharfen Kante auf den Kopf traf, so daß ihm die Kopftropfen durchschossen wurden. Der Getroffene starre blutüberströmt bewußtlos zu Boden. Er kam erst wieder zu sich, als er in den Krankenwagen gehoben wurde, mit dem man ihn nach dem Blasbergkreisensee schaffte.
Mitte August. In Hannover. Auf dem Bau der Zementfabrik „Centonia“ wurde der Arbeiter Friedel, von einem großen Schüttungsgrabe erschlagen und auf die Stelle gedrückt. Als der Polizeivollzieher mitkam, ist das Mitleben der dritten Arbeiterin, dem Bänkler Frieda, durch einen Zuschlag eingebüßt hat. Dieser förmte bei einer Anzahl arbeitender Breitgängen erlitten. Durchaus feindt es um den Arbeiterschutz an jenem Bau ausgeredet worden.
Schönigen. (Fig. Ver.) Auf dem Neubau eines Beamtenhauses der Firma „Karoline“ starzte ein Maurer von der Balkenlage und erlitt so schwere Verletzungen, daß er nach einigen Tagen verstarb. — Auf dem Neubau des Brückengewölbes „Bismarck“ erlitt ein Arbeiterhelm während von Maschinenarbeiten.

M a s h a n. (Eig. Ber.) Am 5. November erzielte

W. s. d. 19. 11. 1918 (Civ. Ber.) Am 9. November ereignete sich am Neubau des „Fassadenhof“ ein schrecklicher Unglücksfall. Der Tadelößhner Stahlbau stürzte mit einer Höhe von 7-8 m auf den Grund und erhielt einen Schädelbruch. Die Schulen auf dem Unglücksstall trafen den Unternehmer Telebrück Stomu, denn die Überleitung der Gerüste ist eine so manegalfache, daß es gar nicht zu verstehen ist, wonit bauaufsichtliche Beschränkungen bei der Unternehmung überhaupt nichts zu tun haben. Wenn werden endlich die Richter hier untersuchen und diese Pflichten, die ihnen Leben und Gehlbehindern befehligen?

M. W. i. e. g. e. (Civ. Ber.) Am 9. November stürzten drei Zimmerer, die beim Walfangwerk beschäftigt waren, zirka fünf Meter hoch herab. Zwei davon schwere Verletzungen erlitten, während der dritte mit dem bloßen Schreder davon kam. Das Unglück ist dadurch entstanden, daß ein Thürbogen, auf dem drei Männer zu liegen kamen, zusammenbrach und die Männer stürzten den Dammuntergang hin in die Tiefe rein. Sie gerieten in die Falle, die zur Herstellung des Wagens schütztes Unterholz gesetztes Eisen statt, um Kenntniss zu bekommen. Eine öffentliche Maurenprüfung ist mir, wie ich da ganz natürlich und in der Ordnung bin, mit dem Ursachen dieses Unglücksfalls unzufrieden, wodurch der betreffende Maurenmeister wohl etwas hort mitzunehmen sein mag, wenigstens hofft er jetzt den Weisungen und droht den Verbund zu verlieren. Gewißlich mag noch darüber, daß es auch mit den Pauschen auf dem Unglücksstall derartig steht beweist war, daß die Polizei sich gleichfalls labt, gleichermaßen zu klagen.

Die Erziehung von **D a u i d e n**, in denen die Arbeitervelde und Bewegung unterliegen und einhergehen gegen Diebstahl sicher können, in denen sie Gott gegen plötzliche eine treifende Wahrheit führen und möglicherweise Plausibilität gewinnen, vermagten sich die Baumwollarbeiter nicht immer nicht aufzuholen. Unter **44 Hauptn.**, die hieraus kontrolliert wurden, befanden sich nur zwölf, an denen eine Baumwolle vorhanden war, und von diesen wußten noch 9 als mangelscheidig herumzulaufen. Die **A u s z a h l u n g** des **G o t t e s** findet nach den Angaben in den wenigen jüngster erhaltenen im **W e i l s c h a u f** statt, Das ist ein nicht zu unterschätzendes Missstand. Stimmlösung ist insgesetzbar bei der Arbeit oder gezwungen, im Bühnenshause zu singen und zu warten, ehe er endlich seiner Janus verdienten Rohr erhält, während die Baumwolle schimpflich wartet, um die nochswünschliche Endlaufe machen zu können. Kommt der Mann dann endlich, und vielleicht gar noch in unantizipierter Formung nach Hause, macht sich der bei beiden Thälern vorhandene Berger nicht selten in einer unangenehmen häuslichen Szene Luft. Gott hat das Gesicht gefügt für die Hölle, in denen die Auszahlung des Lohnes in der Wohnung des Unternehmens erfolgt. Diese liegt oft recht weit von der Haustelle entfernt, und die Arbeiterväter müssen dann gar nicht selten noch Stundenlang im fallen, zugänglichen Haustür warten, ehe sie endlich in den Weisst ihres Lohnes gelangen. Die beste Art der Auszahlung des Lohnes ist die auf der Baumwolle erfolgbare, doch bedarf es aber auch fast unmöglichst einer Baumwolle. Viele leidenschaftliche Fragen stehen also miteinander in enger Beziehung. Ihre Lösung dürften die Bauarbeiter aber nicht von einem Eingefüllten der Verhördien erwarteten, hie heißt es für sie, sehr fordern an die Baumwollunternehmer; und diese Forderungen, aber den nöthigsten Nachdruck zu verleihen, die Bauarbeiter einer förmlichen Organisation. Der Einzelne ist da völlig machtlos. Seiner Vermögen sich für Bauarbeiter von Rohr und Ungeug noch immer nicht zu dieser Einsicht aufzuführen, obwohl ihnen die durch die Bountoncontrole festgestellten zahlreichen Missstände die Rosthwendigkeit doch in deutlichster Sprache zeigen.

Lophiibewegungen und Streife.

Walter

In Wensungen hatte, wie bereits berichtet, durch Vermitlung des Herren Dr. Schröder eine Unterhandlung mit den Meisterschaftsgesellen, welche über zufriedenstellend besetzte. Dieser Herr hatte nun den Streitgegnern den Borsigplatz unterstellt, so dass sie sollten jetzt bei Belehnungsorte anfangen, zum Frühjahr würden sie ebenfalls 40 & Stundenlohn erhalten, blieb glänzte er, doch bei dem Borsigplatz durchsetzen zu können. Am einer am 10. Oktober stattgehabten Generalversammlung wurde jedoch in geheimer Abstimmung dieser Vorstellung mit 88 gegen 48 Stimmen verworfen. Die Besammlung dokumentierte dadurch, dass sie bereit ist, die festgestellten Forderungen durchzufämpfen. Trotzdem der Winter immer näher kommt, trotz aller Machinationen des Unternehmensfamilien, ist der Geist unter den Stelleneignern ein guter; sie werden aussöhnen, bis der Eiseg erungen ist. Ein Beispiel, wie die Meister "arbeiten", liefert folgender Brief, welcher dem Stellkomitee durch einen glänzenden Blud auf den Tisch geworfen wurde und den wir in seinen wunderbaren Sill wortlich wiedergeben:

Zahlstelle Rathenow.

Die regelmäßigen Mitgliederversammlungen finden von jetzt ab jeden Sonnabend nach dem 1. eines jeden Monats, im Lokale „Zur Eintracht“ (Stockfisch), Abends von 7 Uhr an, statt; auch werden an diesen Abenden die Beiträge einkassiert.

Angesichts der jetzigen Situation erwarten wir von jedem Kollegen, daß jegliche Laune bei Seite geworfen wird. Einem regen Versammlungsbefehl steht entgegen [M. 6,90].

Die örtliche Verwaltung.
NB. Die Streikkarten sind in jeder Versammlung mitzubringen. D. O.

Zahlstelle Stettin.

Den wandernden Kollegen zur Kenntnis, daß der erste Bevölkerungsabschnitt Märkts ist; deshalb wohnt Tünererstr. 31 d. S., hierneben den in Stettin arbeitenden Kollegen zur Kenntnis, daß vom 1. November ab nur 10 % wöchentlich zum Streikfonds gespart werden. Die im Pauschal beschäftigten Kollegen erhalten 26 % pro Woche.

Das Bureau der Stettiner Kollegen befindet sich bei Petri, Altestraße 4. Dasselbe jeden Donnerstag und Sonnabend Zahlabend, und können jährliche Mitglieder ihre Beiträge für den Verband wie auch für den Streikfonds entrichten.

Die Versammlungen der Zahlstelle Stettin finden jeden Mittwoch nach dem 15. eines jeden Monats statt; Abends derselben Abends 7 Uhr im Lokale von Nucke, Altestraße 3-4.

Wir fordern nochmals unsere Mitglieder, welche mit den Beiträgen im Maßstab sind, auf, dieselben zu bezahlen, und eine strenge Kontrolle auf allen Arbeitsstätten am Platze. Kein Mitglied darf wegen rückläufiger Beiträge gefrieden werden. [M. 6,90]

Die Ortsverwaltung.

Danksgabe.
Ich bitte hiermit sämtlichen Kollegen, welche mit einer freiwilligen Unterstützung haben zutun können, meinen tiefen Dank ab.

Leopold Baumbach, Maurer,
Zahlstelle Herbolzheim.

Zahlstelle Pirna.

Ich erfuhr den Kollegen Karl Döring (Buch-Nr. 19 873), seinen Verpflichtungen gegenüber der Zahlstelle Pirna nachzukommen. Gleichzeitig mache ich die Zahlstelleverpflichtungen auf Döring aufmerksam. Der Vertrauensmann.

Zahlstelle Helmstedt.

Hierdurch fordere ich die Kollegen auf, welche noch mit ihren Beiträgen im Maßstab sind, dieselben noch vor Abschluß zu bezahlen, wenn sie nicht wollen, daß ihre Namen im „Grundstein“ bekanntgegeben werden. H. Wiese.

Achtung! Maurer. Achtung! Rixdorf-Britz.

Die Mitglieder, die noch mit ihren Beiträgen im Maßstab sind, werden aufgefordert, ihren Verpflichtungen nachzuhören. [M. 2,10]

Mufforderung.

Der Maurer Jakob Wolff, Buch-Nr. 9995, aus Speyer gebürtig, wird erfuht, seine Adresse an den Kollegen H. Beier in Wiesbaden, D 8 1/2 n. S. 8, gelangen zu lassen. Sehr Kollege, welcher den Aufenthaltsort des Wolff weiß, wird gebeten, mit seiner Adresse zu übermitteln. [M. 2,10]

Die Maurer Al. Kracht (Buch-Nr. 076707) aus Memen, Al. Walter aus Chemnitz, Fried. Masius aus Hanau und Melnecke werden erfuht, ihre Kunden in Magdeburg zu besuchen. Die letzten drei haben sich hier nicht angemeldet. Wahrg hat sein Buch-Nr. 71797 im Logis liegen lassen, vorher aber die Marken heruntergeschnitten. Die Zahlstellen wollen auf diese Kollegen achten. [M. 2,10] C. Schach, Magdeburg.

Achtung!

Alle Kollegen, denen der Aufenthaltsort des Maurers Karl Stolzenburg, früher in Erfurt, jetzt wahrscheinlich in Halle a. d. S., bekannt ist, werden gebeten, mit seine Adresse aufzustellen zu wollen. [M. 2,10] Heidebrücke 1. Th.

Ernst Schmidt.

Genossen! Kauft mir den
von Jean Blos, Stein bei Nürnberg.

Hamburger Spezialartikel

für Maurer und Zimmerer.
Beste Arbeitsgarderoben. Prima Zöllner. Preislich gratis.
Versand franco gegen Nachnahme.

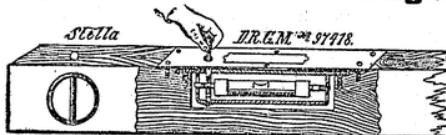
Louis Mosberg, Bielefeld, Nur 44 Breitestr. 44
(Bogenmarkt-Ecke).

Säuber, prima M. 8, erste Hamb. Leberhosen I. M. 6,50, II. M. 6,80,
III. M. 2,50 portofrei. Roll. Eichsfeld, Dresden-N. Ritterstr. 4.

Kahnt & Richter,

Altemburg (S.-A.),

Spezialfabrik für Wasserwagen, Senklothe etc.



Wir machen die gebräuchlichen Maurer und Bauhandwerker auf unsere unter nebensiegender Nummer gesetzlich geschützte

Wasserwagen

aufmerksam. Dieselbe kann bei Ungenugheit von Seidermann sehr selbst regulirt werden!

Zu haben in jeder Eisenwarengeschäft. Bei Bedarf berufe man sich auf unsere Firma.

***** Adolf Katzenstein, Lehe. *****
Ausrüstung für Maurer. Isländer. *****

J. Blume & Co., Hamburg.
EINGETRAGENE SCHUTZ-MARKE
J. Blume & Co., Hamburg.

Leberhosen-Fabrikant
W. Ad. Langer, Leubsdorf i. Sachs., verbindet direkt an Brüder und Geschäftsfreunde portofrei zum Einheitspreise per Nachnahme seine bewährten Double-Leder-Hosen

in fülligem, weiß und braun, ohne Appretur, sammetweich, mit praktischer Schnittglocke und ledernen Seitentaschen, mit Hosenträger gestalt, mit verdeckten Patentschlüßen, ganz stark. Preis 2½ schwarz, 3,5 mittelfarbt, 2,9 weiß, 4,50 Mit Muster, Probes- und Auslieferungen, je nach Wunsch, sehr gern zu Diensten. Angabe der Größe ist in ein genug für guten Sit. Geschäftsprinzip und Verbindungsbedingung: Streng offiziell und probengerecht. Bedienung.

Man achte genau auf die Hausnummer 45. ***
Eigene Fabrikation schwerer Arbeitsgarderoben.
Anerkannte Qualitäten!
Berühmt durch Solidität und Schnitt. Versand portofrei gegen Nachnahme nach allen Plätzen.
Nur Breitestr. 45. Extra schwere Isländer, Hemde, wasserdichte Blousen, Unterzeuge, Winterjackets. Ausrüstungen für Maurer!

Man achte genau auf die Hausnummer 45.

Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW., Bouthstr. 2.

In unserem Verlage erschien:

Stuttgarter Parteidienst-Protokoll

240 Seiten stark. — Preis 25 Pf. — (Berlin 10 Pf.)

Gebunden 60 Pf. (Berlin 20 Pf.)

Das Protokoll ist mit einem ausführlichen Sachregister und einer übersichtlichen Zusammenstellung über das Schriftal jedes einzelnen Antrages (unter Angabe des Buchals jedes Antrages) versehen worden. Das nach historischen Rücksichten dargestellte Protokoll gibt die für die Parteidienstprotokolle höchst wichtigen Beziehungen und Beziehungen, über die Frage der Zunft, parlamentarische Thätigkeit, Koalitionsfreiheit, über die Siedlung der Deutschen Volks- und Handelspolitik, den Bergbaubetrieb usw., ausführlich wieder, welche diesen Parteidienst an Bedeutung über manche jener Vorgänge erheben, so daß jeder Genosse in den Besten Beziehungen sich sezen sollte.

* Freihändig wurde in einer literarischen An- kündigung der Preis auf 50 Pf. angegeben.

Unter dieser Rubrik werden alle Versammlungen bis zum Eröffnungstage von jedem Samstag der Woche folgend: Woche für 10 Pf. von nur zwei Seiten zur Verfügung gestellt. Die Ansagen müssen für jede Versammlung eingetragen werden.

Arbeitsmarkt

Täglich Maurer finden Beschäftigung beim Neubau der Kunsthallenfassade in Oberlaaungen b. Kassel. Stundenlohn 45 Pf. und mehr. Bei günstiger Witterung wird im Winter durchgearbeitet. Baumaterialmacher M. Friede, Kassel, Maurer, 2.

Zulassung für leicht zu werden sofort gesucht auf dauernde Arbeit bei gutem Lohn vom Zimmermeister Fr. Eining in Borchhorst i. Weiß.

20-30 Ziegelstein-Maurer finden Beschäftigung am Kasernenbau in Trier.

Verbandsversammlungen der Maurer.

Die nächste Mitgliederversammlung findet nicht am s., sondern am

Montag, 13. November statt.

Sonnabend, 8 Uhr. Die Kollegen von außerhalb dürfen nicht fernbleiben.

Abends 8 Uhr bei Doktor, Wasmannstraße. Alle Kollegen werden erlaubt, zu erscheinen.

Sonntag, 9. November:

Bergedorf, 8 Uhr bei Wande. Räumliches Erstellen ist Pflicht eines jeden Kollegen.

Friedenwalde, 8. O. 8 Uhr. Um recht zahlreiches Erstellen wird gebeten.

Gross-Salze, 8 Uhr bei Wands, Schlesches und plattisches Er-

Ohau, 8 Uhr bei Wands, weiss. Neuwerk. Jeder Kollege hat

Pritzkau, 8 Uhr bei Wands. Zuverlässige Mitgliederversammlung, Tagseröffnung dauerst möglich. Das Erstellen jedes Kollegen ist notwendig.

Montag, 7. November:

Cella, 8 Uhr bei Wands. Tagseröffnung: 1. Wie stellen sich die Kollegen zur Vertragsordnung?

Elmshorn, 8 Uhr bei Thomas, Hermannstr. 48-50. Pflicht eines jeden Kollegen.

Spandau, 8 Uhr bei Wands. Das Erstellen sämtlicher Kollegen

ist dringend notwendig.

Montag, 13. November:

Langenselbold, 8 Uhr in der „Deutschen Wair“. Jeder Kollege

muß erscheinen. Verbandsversammlung ist mitzubringen.

Dienstag, 14. November:

Wittstock, 8 Uhr bei Wands. Räumliches Erstellen ist Pflicht eines jeden Kollegen.

Wittstock, 8 Uhr bei Wands. Um recht zahlreiches Erstellen wird gebeten.

Wittstock, 8 Uhr bei Wands. Das Erstellen sämtlicher Kollegen

ist dringend notwendig.

Montag, 13. November:

Langenselbold, 8 Uhr in der „Deutschen Wair“. Jeder Kollege

muß erscheinen. Verbandsversammlung ist mitzubringen.

Wittstock, 8 Uhr bei Wands. Räumliches Erstellen ist Pflicht eines jeden Kollegen.

Elmshorn, 8 Uhr bei Thomas, Hermannstr. 48-50. Räumliches Erstellen ist Pflicht eines jeden Kollegen.

Spandau, 8 Uhr bei Wands. Das Erstellen sämtlicher Kollegen

ist dringend notwendig.

Montag, 13. November:

Langenselbold, 8 Uhr in der „Deutschen Wair“. Jeder Kollege

muß erscheinen. Verbandsversammlung ist mitzubringen.

Wittstock, 8 Uhr bei Wands. Räumliches Erstellen ist Pflicht eines jeden Kollegen.

Elmshorn, 8 Uhr bei Thomas, Hermannstr. 48-50. Räumliches Erstellen ist Pflicht eines jeden Kollegen.

Spandau, 8 Uhr bei Wands. Das Erstellen sämtlicher Kollegen

ist dringend notwendig.

Montag, 13. November:

Langenselbold, 8 Uhr in der „Deutschen Wair“. Jeder Kollege

muß erscheinen. Verbandsversammlung ist mitzubringen.

Wittstock, 8 Uhr bei Wands. Räumliches Erstellen ist Pflicht eines jeden Kollegen.

Elmshorn, 8 Uhr bei Thomas, Hermannstr. 48-50. Räumliches Erstellen ist Pflicht eines jeden Kollegen.

Spandau, 8 Uhr bei Wands. Das Erstellen sämtlicher Kollegen

ist dringend notwendig.